

08. Oktober 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu einer Sitzung des Gemeinderates am

**Mittwoch, 17.10.2018, um 19:00 Uhr  
im Sitzungssaal des Rathauses Engstingen-Großengstingen**

darf ich Sie herzlich einladen.

**TAGESORDNUNG ÖFFENTLICH:**

- |     |  |      |                   |
|-----|--|------|-------------------|
| 1.  | Bekanntgaben   | § 59 |                   |
| 2.  | Platzgestaltung mit Maßnahmen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung "Im Gässle", Kohlstetten<br>- Beratung und Beschlussfassung   | § 60 | Vorlage: 068/2018 |
| 3.  | Reaktivierung der Bahnstrecke Engstingen - Gammertingen und Bau eines Bahnhalt punkts "Schulzentrum" im Bereich der Silcherstraße / Trochtelfinger Straße, Großengstingen<br>- Beratung und Beschlussfassung | § 61 | Vorlage: 069/2018 |
| 4.  | 1. Teilabschnitt zur Erneuerung und Austausch der Straßenbeleuchtung<br>- Beratung und Beschlussfassung  | § 62 | Vorlage: 070/2018 |
| 5.  | Notwendige Sanierung einer Teilfläche des Dachs des Gebäudes "G" der Freibühlschule<br>- Beratung und Beschlussfassung   | § 63 | Vorlage: 071/2018 |
| 6.  | Abgabe von Brennholz<br>- Festlegung des Anschlagspreises<br>- Beratung und Beschlussfassung   | § 64 | Vorlage: 072/2018 |
| 7.  | Feststellung der Jahresrechnung 2017 gemäß § 95 der Gemeindeordnung (GemO)<br>- Beratung und Beschlussfassung  | § 65 | Vorlage: 073/2018 |
| 8.  | Feststellung des Jahresabschlusses 2017 der Sonderrechnung Wasserversorgung<br>- Beratung und Beschlussfassung   | § 66 | Vorlage: 074/2018 |
| 9.  | Annahme von Spenden  | § 67 | Vorlage: 075/2018 |
| 10. | Stellungnahme zu Baugesuchen   | § 68 | Vorlage: 076/2018 |
| 11. | Anfragen, Verschiedenes  | § 69 |                   |

§ 60

**Platzgestaltung mit Maßnahmen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung "Im Gässle", Kohlstetten  
- Beratung und Beschlussfassung**

---

**Anlagen:**

- Anlage 1, öffentlich: Kostenfortschreibung
- Anlage 2, nichtöffentlich: Wertung der Angebote und Vergabevorschlag
- Anlage 3, nichtöffentlich: Bieterliste

**Sachdarstellung:**

Der Gemeinderat hat in den Sitzungen am 18.07.2018 und 08.08.2018 die Planungen sowie die Ausschreibung der Arbeiten zur Neuordnung und Platzgestaltung „Im Gässle“, Kohlstetten, und die in diesem Zusammenhang notwendigen Arbeiten im Bereich Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung beschlossen. Das Ingenieurbüro Ambacher, Walddorfhäslach, wurde mit der Durchführung der Ausschreibung beauftragt.

Zwischenzeitlich wurden die erforderlichen Tiefbau-, Rohrleitungsbau- und Straßenbauarbeiten beschränkt ausgeschrieben. An insgesamt 8 Bewerber wurden die Vergabeunterlagen abgegeben, 5 Angebote wurden eingereicht. Die Submission fand am 20.09.2018 um 09.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses statt.

Nach der rechnerischen, technischen und wirtschaftlichen Prüfung der Angebote, stammt das annehmbarste Angebot von der Firma Kleinwächter, Münsingen, mit einer Angebotssumme in Höhe von 141.433,77 € brutto.

Die Wertung der Angebote mit Vergabevorschlag sowie die Bieterliste sind dieser Sitzungsvorlage aus Bieterschutzgründen als nichtöffentliche Anlage beigelegt, die Kostenfortschreibung des Büros Ambacher zum Projekt ist als öffentliche Sitzungsvorlage beigelegt.

Bezüglich des vom Schwäbischen Albverein, Ortsgruppe Kohlstetten, gestifteten Jubiläumsbaums wurden zwischenzeitlich am 04.09.2018 und am 08.10.2018 Gespräche geführt.

Am 08.10.2018 hat diesbezüglich eine gemeinsame Sitzung mit der Vorstandschaft des Schwäbischen Albvereins, Ortsgruppe Kohlstetten, dem Ortschaftsrat Kohlstetten und Herrn Bürgermeister Storz stattgefunden.

Seitens Herrn Bürgermeister Storz und Herrn Ortsvorsteher Mauser wurde eingeräumt, dass die Kommunikation zu diesem Thema im Vorfeld nicht gut war und zu wenig, bzw. auch aneinander vorbei gesprochen wurde. Sowohl Bürgermeister Storz als auch Ortsvorsteher Mauser war es wichtig zu erklären, dass es ein Anliegen ist, hier zu einer guten Lösung zu kommen.

Als Ergebnis der gemeinsamen Sitzung konnte folgendes festgehalten werden:

- Der Jubiläumsbaum / Kugelhorn des Schwäbischen Albvereins Ortsgruppe Kohlstetten erhält auf Vorschlag des Albvereins einen neuen Standort „am alten Schulhof“ / Ecke Schulstraße /

Ulmenweg. An dieser Stelle findet zwischenzeitlich alljährlich das „Lindenfestle“ des Albvereins statt, der Standort erscheint der Vorstandschaft des Albvereins deshalb als passend.

- Allen Beteiligten ist wichtig, dass der Erhalt des Baumes im Vordergrund steht, deshalb sollte der Baum im Herbst und damit in seiner Ruhephase einmalig versetzt werden.
- Das Versetzen des Baumes übernimmt der Bauhof der Gemeinde im Beisein von Vertretern des Albvereins.

Der amtierende Vorstand des Schwäbischen Albvereins, Ortsgruppe Kohlsetten, hat sich für diese Lösung einstimmig ausgesprochen.

Die Vertreter der früheren Vorstandschaft des Schwäbischen Albvereins, Ortsgruppe Kohlsetten, hätten den Jubiläumsbaum lieber am Standort „Im Gässle“ belassen.

Nach Fertigstellung der Baumaßnahme muss nun noch entschieden werden, was für ein Baum „Im Gässle“ gepflanzt werden soll. Die ursprünglich vorgesehene Linde erscheint hierzu wenig geeignet, da sie sowohl im Frühjahr als auch im Herbst eine starke Verschmutzung mit sich bringt.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Arbeiten zur Neuordnung und Platzgestaltung „Im Gässle“, Kohlsetten, mit den entsprechenden Tiefbau-, Rohrleitungsbau- und Straßenbauarbeiten werden gemäß des vorliegenden Angebots an die Firma Kleinwächter, Münsingen, zum Angebotspreis in Höhe von 141.433,77 €, vergeben.

## Neuordnung Hauptstraße 6, Gemeinde Engstingen

### Kostenfortschreibung

#### Verkehrsanlagen

		Schätzung 10.07.2018	Ausschreibung 20.09.2018	Abrechnung	%
Straßenbau	Kleinwächter	83.144,11 €	81.127,39 €	0,00 €	97,6
Breitband	Kleinwächter	0,00 €	2.045,66 €	0,00 €	0,0
Straßenbeleuchtung	Bauhof	2.023,00 €	2.023,00 €	0,00 €	100,0
Honorare	IBV Ambacher	14.832,89 €	16.097,87 €	0,00 €	108,5
<b>Gesamt</b>		<b>100.000,00 €</b>	<b>101.293,92 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>101,3</b>

#### Ingenieurbauwerke

		Schätzung 30.07.2018	Ausschreibung 20.09.2018	Abrechnung	%
Kanalisation	Kleinwächter	17.861,90 €	18.128,37 €	0,00 €	101,5
Wasserleitung	Kleinwächter	43.265,43 €	40.132,35 €	0,00 €	92,8
Honorare	IBV Ambacher	10.872,67 €	11.565,84 €	0,00 €	106,4
<b>Gesamt</b>		<b>72.000,00 €</b>	<b>69.826,56 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>97,0</b>
<b>Gesamtmaßnahme</b>		<b>172.000,00 €</b>	<b>171.120,48 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>99,49 €</b>

Aufgestellt: Walddorfhäslach, 20.09.2018



**§ 61**

**Reaktivierung der Bahnstrecke Engstingen - Gammertingen und Bau eines Bahnhalt punkts  
"Schulzentrum" im Bereich der Silcherstraße / Trochtelfinger Straße, Großengstingen  
- Beratung und Beschlussfassung**

---

**Anlagen:**

- Anlage 1: Präsentation der SWEG Schienenwege GmbH zur Vorstellung der Ausbaumaßnahmen in der Gemeinde Engstingen
- Anlage 2: Projektzeitplan

**Sachdarstellung:**

Die Bahnstrecke Engstingen-Gammertingen befindet sich im Eigentum der Südwestdeutschen Landesverkehrs – AG (SWEG) ehemals Hohenzollerische Landesbahn AG (HzL). Derzeit wird die Strecke vor allem im Freizeitverkehr und teilweise im Güterverkehr genutzt, eine regelmäßige Personenbeförderung findet momentan nicht statt.

In einem überraschenden, ersten Ortstermin am 01. Juni 2017 mit Vertretern des Verkehrsministeriums, der Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg (NVBW) und des Landkreises, der Hohenzollerischen Landesbahn AG und der Schwäbischen Alb-Bahn, wurde die Gemeinde Engstingen darüber informiert, dass seitens des Verkehrsministeriums und der NVBW geplant werde, nach der erfolgreichen Reaktivierung der Strecke Münsingen-Engstingen nun auch die Strecke Engstingen-Gammertingen wieder in Betrieb zu nehmen.

Aus einer Sitzungsvorlage des Kreistags Reutlingen konnte Bürgermeister Mario Storz dann im Dezember 2017 entnehmen, dass die NVBW im November 2017 die Vorabkennzeichnung über die Vergabeabsicht zur Wiederinbetriebnahme des Schienenverkehrs auf der Strecke Engstingen-Gammertingen ab Juni 2019 veröffentlicht hat. Die Durchführung des Verkehrs ist als Direktvergabe an die Schwäbische Alb-Bahn GmbH mit Sitz in Münsingen vorgesehen, der Verkehr wird voraussichtlich ab Dezember 2019 aufgenommen.

Im Rahmen dieser Kreistagsvorlage konnte auch in Erfahrung gebracht werden, dass auf der Gemarkung Engstingen umfangreiche Investitionen im Bereich des Bahnsteigs am Bahnhof Engstingen-Kleingstingen sowie der Neubau eines Bahnhalt punkts in der Nähe des Schulzentrums in Großengstingen vorgesehen sind.

Obwohl sich die Gemeinde Engstingen an den Kosten für die Investitionen am Bahnsteig in Engstingen-Kleingstingen und beim Neubau eines Bahnsteigs in Großengstingen zu beteiligen hat, fand erst am 01. März 2018 auf Initiative der Gemeinde Engstingen ein weiteres Gespräch zwischen Vertretern des Verkehrsministeriums, der Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg (NVBW), der Hohenzollerischen Landesbahn AG und der Gemeinde Engstingen statt, in welchem die Planungen zur Reaktivierung der Bahnstrecke Engstingen-Gammertingen konkretisiert wurden.

Im Nachgang zu diesem Gespräch, wurde der Gemeinde Engstingen am 13. Juni 2018 durch Herrn Remmel von der SWEG / HzL erstmalig eine Planung mit Kostenschätzung zu den in der Gemeinde Engstingen vorgesehenen Maßnahmen vorgestellt. Insbesondere im Hinblick auf die von der SWEG / HzL

vorgeschlagene Kostenteilung bezüglich der vorgesehenen Baumaßnahmen gab es seitens der Gemeinde Engstingen noch erheblichen Gesprächs- und Verhandlungsbedarf.

In den weiteren Finanzierungsverhandlungen zwischen der Gemeinde Engstingen und der SWEG / HzL konnte schließlich seitens der Gemeinde Engstingen ein gutes Ergebnis erzielt werden und auch der Technische Ausschuss des Kreistags hat in seiner Sitzung am 01.10.2018 eine finanzielle Beteiligung in Höhe von 25 % beschlossen.

Der Gemeinderat wurde mehrfach in nichtöffentlicher Sitzung von der Verwaltung über den aktuellen Stand der Planungen und der Finanzierungsverhandlungen unterrichtet und hat die Reaktivierung der Strecke sowie den Neubau eines Bahnhaltepunkts in Großengstingen begrüßt.

Um nun die Bahnstrecke Engstingen-Gammertingen auch wieder in Betrieb nehmen zu können, sind im Bereich der Gemeinde Engstingen folgende Investitionen / Maßnahmen notwendig:

### **Planung /Kostenschätzung der SWEG / HzL vom 20.08.2018**

#### **1. Genehmigungsfreie Maßnahmen mit Förderung aus „Sonderprogramm Personenverkehrsanlagen“ am Bahnhof Engstingen - Kleinengstingen, Umsetzung noch 2018 möglich:**

Kosten: 36.800,00 €

Förderung: 36.800,00 €

Finanzierungsbedarf: 0,00 €

Dieser Schritt beinhaltet folgende Maßnahmen: Asphaltieren der Bahnsteigs, Einbau von Rinne und Sinkkästen in der Bahnsteigmitte, Herstellung einer Zugangsrampe und Verlegung des bestehenden Reisendenüberweges.

#### **2. Genehmigungspflichtige Maßnahmen mit Förderung aus dem LGVFG 2019 am Bahnhof Engstingen-Kleinengstingen, Umsetzung erst ab 2019 nach Genehmigung der Fördermittel möglich:**

Kosten: 48.000,00 €

Förderung: 24.000,00 €

Finanzierungsbedarf: 24.000,00 €

Anteil HzL / SWEG: 12.000,00 €

Anteil Landkreis Reutlingen (25%): 6.000,00€

Anteil Gemeinde Engstingen (25%): 6.000,00 €

Diese Maßnahmen beinhalten am Bahnhof Engstingen-Kleinengstingen den Bau einer Wartehalle auf dem Bahnsteig, die Herstellung von Weichenheizungen sowie die Anpassung des Reisendenüberwegs und Bahnsteigausstattung.

### 3. Neubaumaßnahme Bahnsteig „Schulzentrum“ Großengstingen mit Förderung aus dem LGVFG 2019

Kosten:	483.050,00 €
Förderung:	224.025,00 €
Finanzierungsbedarf:	259.025,00 €
Anteil HzL / SWEG (50%):	129.512,50 €
Anteil Landkreis Reutlingen (25%):	64.756,25 €
Anteil Gemeinde Engstingen (25%):	64.756,25 €

Die Maßnahme beinhaltet den kompletten Neubau eines Bahnsteigs, inklusive Beleuchtung, Wartehalle, Bahnsteigausstattung und Zuwegung.

Im Hinblick auf das weitere Vorgehen und vor allem im Hinblick auf einen Zuwendungsantrag auf Fördermittel nach dem LGVFG muss auch eine Standortentscheidung zum Bau des Bahnhaltepunkts in Großengstingen getroffen werden.

Grundsätzlich kämen für den Bau eines Bahnhaltepunkts in Großengstingen in der Nähe des Schulzentrums zwei mögliche Standorte in Frage:

1. Im Bereich des Bahnübergangs „Albstraße“ am Ortsausgang in Richtung Haid
2. Im Bereich des Bahnübergangs „Silcherstraße / Trochtelfinger Straße“, auf Höhe der Turnhalle

Aus Sicht der Gemeindeverwaltung und der SWEG / HzL spricht deutlich mehr für den Bau eines Bahnsteigs im Bereich Bahnübergang „Silcherstraße / Trochtelfinger Straße“ auf der Höhe der Turnhalle:

Ein Standort an dieser Stelle befindet sich mehr in der Ortsmitte von Großengstingen und ist deutlich integrierter als direkt am Ortsausgang auf Höhe der „Albstraße“.

Zudem befindet sich an dieser Stelle auch bereits eine Bushaltestelle und der vorhandene Fußweg mit Grünstreifen bildet eine bessere „Pufferzone“ zur B 313 / Trochtelfinger Straße.

Des Weiteren ist an dieser Stelle auch eine Fußgängerampel auf Höhe der Turnhalle vorhanden, so dass auch hier eine Überquerung der B 313 / Trochtelfinger Straße mittels einer Ampelanlage möglich ist, ähnlich wie am Ortsausgang im Bereich der „Albstraße“. Auch sind die gefahrenen Geschwindigkeiten in der Ortsmitte deutlich langsamer, als im Bereich des Ortseingangs / Ortsausgangs, wie die stationäre Geschwindigkeitsmessanlage auf Höhe der Aral-Tankstelle dokumentiert.

Am 10.10.2018 hat bezüglich der Standortauswahl eine öffentliche Informationsveranstaltung für interessierte Bürgerinnen und Bürger im Sitzungssaal des Rathauses stattgefunden, die unmittelbar betroffenen Anlieger wurden von der Verwaltung direkt angeschrieben und eingeladen.

Nach einer möglichen Beschlussfassung des Gemeinderates muss dann bis spätestens Ende Oktober 2018 ein Zuwendungsantrag auf Fördermittel aus dem LGVFG gestellt werden.

Abschließend lässt sich aus Sicht der Verwaltung sagen, dass mit der Reaktivierung der Bahnstrecke Engstingen-Gammertingen eine große Chance für die Mobilität auf der Schiene zwischen Münsingen, Engstingen, Trochtelfingen und Gammertingen und auch für das Schulzentrum auf dem Freibühl Groß-

engstingen mit der Realschule der Freibühlschule und der Freien Waldorfschule auf der Alb verbunden ist.

Der ÖPNV auf der Reutlinger und Münsinger Alb wird dadurch erheblich gestärkt und auch für den Schülerverkehr attraktiver.

Zudem gehen damit Verbesserungen auf der Gesamtstrecke zwischen Ulm, Münsingen, Engstingen und Gammertingen einher, da künftig Züge durchgebunden werden und so mehr Fahrbeziehungen ohne Umstiege entstehen.

Im Hinblick auf die Überlegungen und Planungen zum Bau einer Regionalstadtbahn durch das Echaztal mit Haltepunkt am Bahnhof Kleinengstingen ergibt die Reaktivierung dieser Bahnstrecke umso mehr Sinn und bietet für den ÖPNV auf der Schiene eine echte Perspektive.

Nicht vergessen werden darf auch, dass die Gemeinde Engstingen nach Abschluss der technischen Sicherung und der Sanierung der Bahnübergänge rund 387.300,00 € an Eigenmitteln zur Sicherung der Bahnübergänge investiert hat.

Diese in eine vermeintlich „tote“ Bahnstrecke investierten Mittel zahlen sich nun bei einem wieder regelmäßig stattfindenden Schienenverkehr deutlich aus!

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der von der SWEG vorgestellten Planung zur Ertüchtigung des Bahnsteigs am Bahnhof in Engstingen-Kleinengstingen und zum Neubau eines Bahnhaltepunkts im Bereich des Bahnübergangs Silberstraße / Trocheltfinger Straße auf Höhe Turnhalle in Großengstingen wird zugestimmt.
2. Der vorgestellten und in der Sitzungsvorlage enthaltenen Kostenteilung auf der Grundlage der Kostenschätzung der SWEG Schienenwege GmbH vom 20.08.2018 wird zugestimmt. Die Gemeinde Engstingen beteiligt sich danach in Höhe von 25 % an den nicht durch Fördermittel des LGVFG gedeckten Kosten. Diese betragen laut Schätzung für die Gemeinde Engstingen voraussichtlich 70.756,25 €.

## Bahnsteigausbau auf Strecke Engstingen – Gammertingen für Schülerverkehr 2019

---



Quelle: NVBW

### Vorstellung der Ausbaumaßnahmen für Gemeinde Engstingen

Hohenzollerische Landesbahn AG

---

Markus Rimmel

---

Fachbereich Bautechnik

---

---

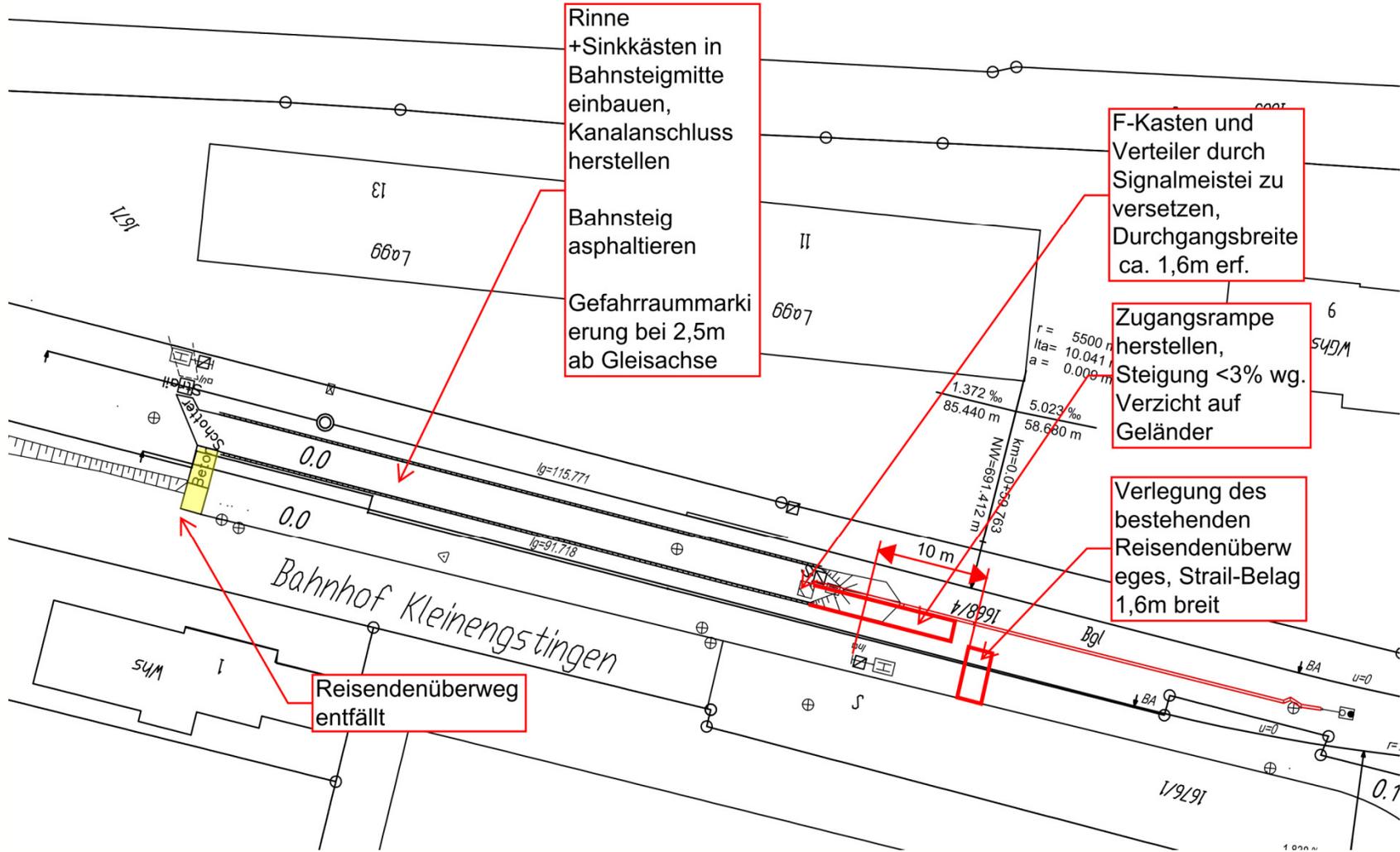
# Ausgangssituation

- Das Land plant zum 1.06.2019 einen schienengebundenen Schülerverkehr auf der Strecke Engstingen – Gammertingen zu bestellen.
- Die dortigen Personenverkehrsanlagen (PVA) sind entsprechend anzupassen.
- Auf Grund der Kurzfristigkeit ist die Nutzung verschiedener Finanzierungswege erforderlich um die Umsetzung der Infrastrukturmaßnahmen zeitgerecht abschließen zu können.

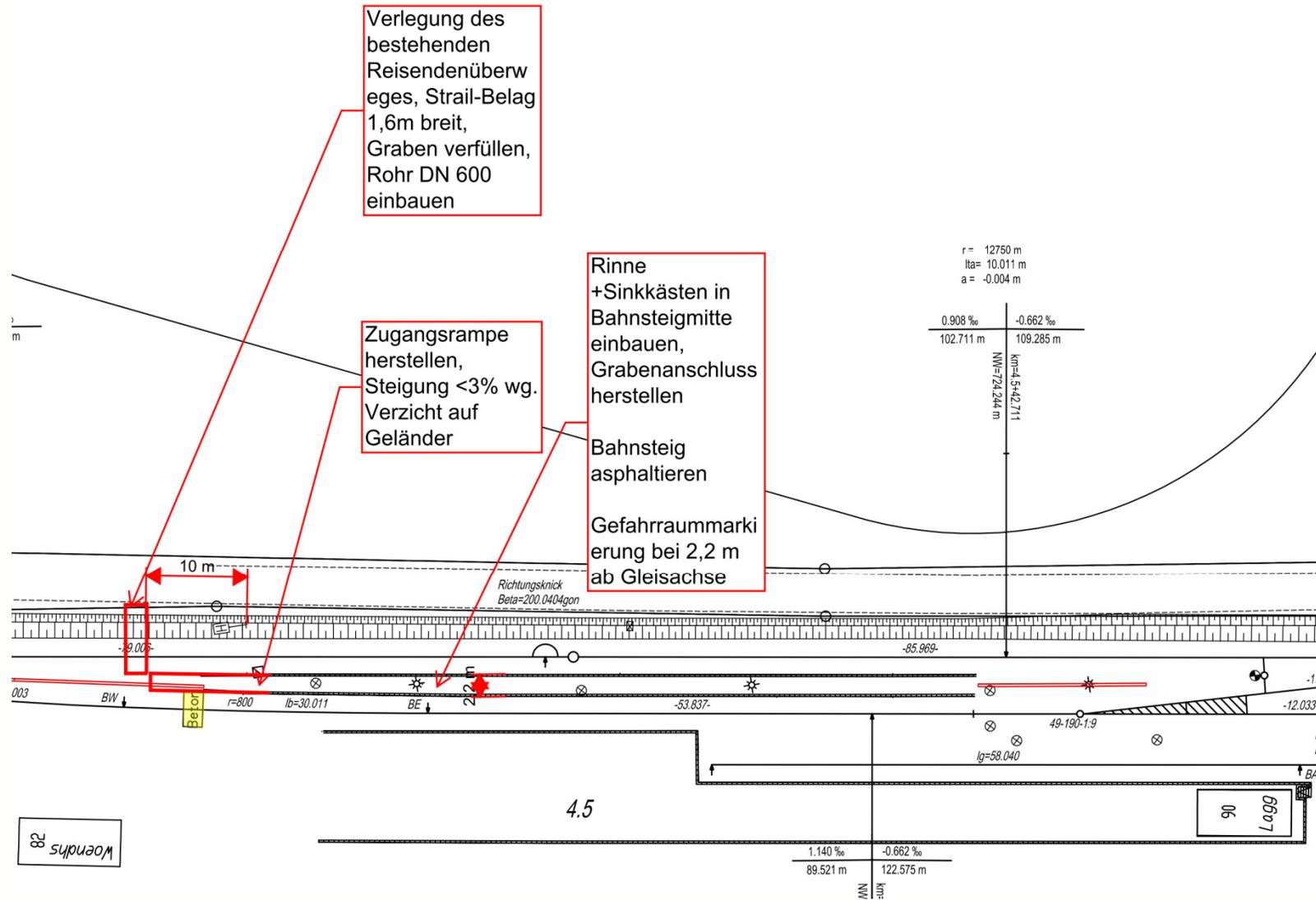
# Beschreibung der Einzelmaßnahmen

1. Genehmigungsfreie Vorhaben mit Finanzierungsmöglichkeit über ein laufendes Sonderprogramm des Landes
  - Umsetzung noch 2018 möglich
  - Finanzierung gesichert

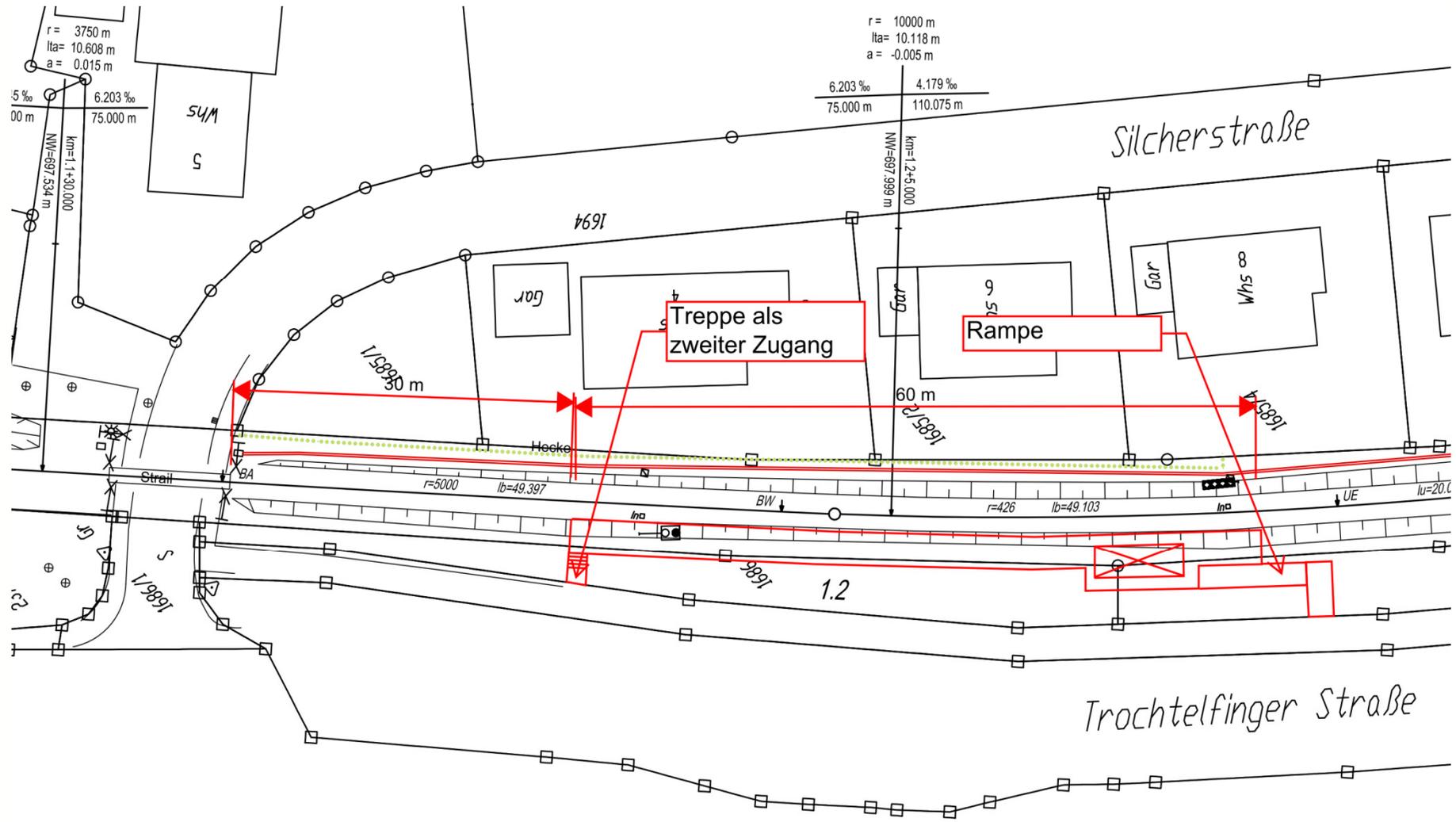
# Bahnhof Engstingen



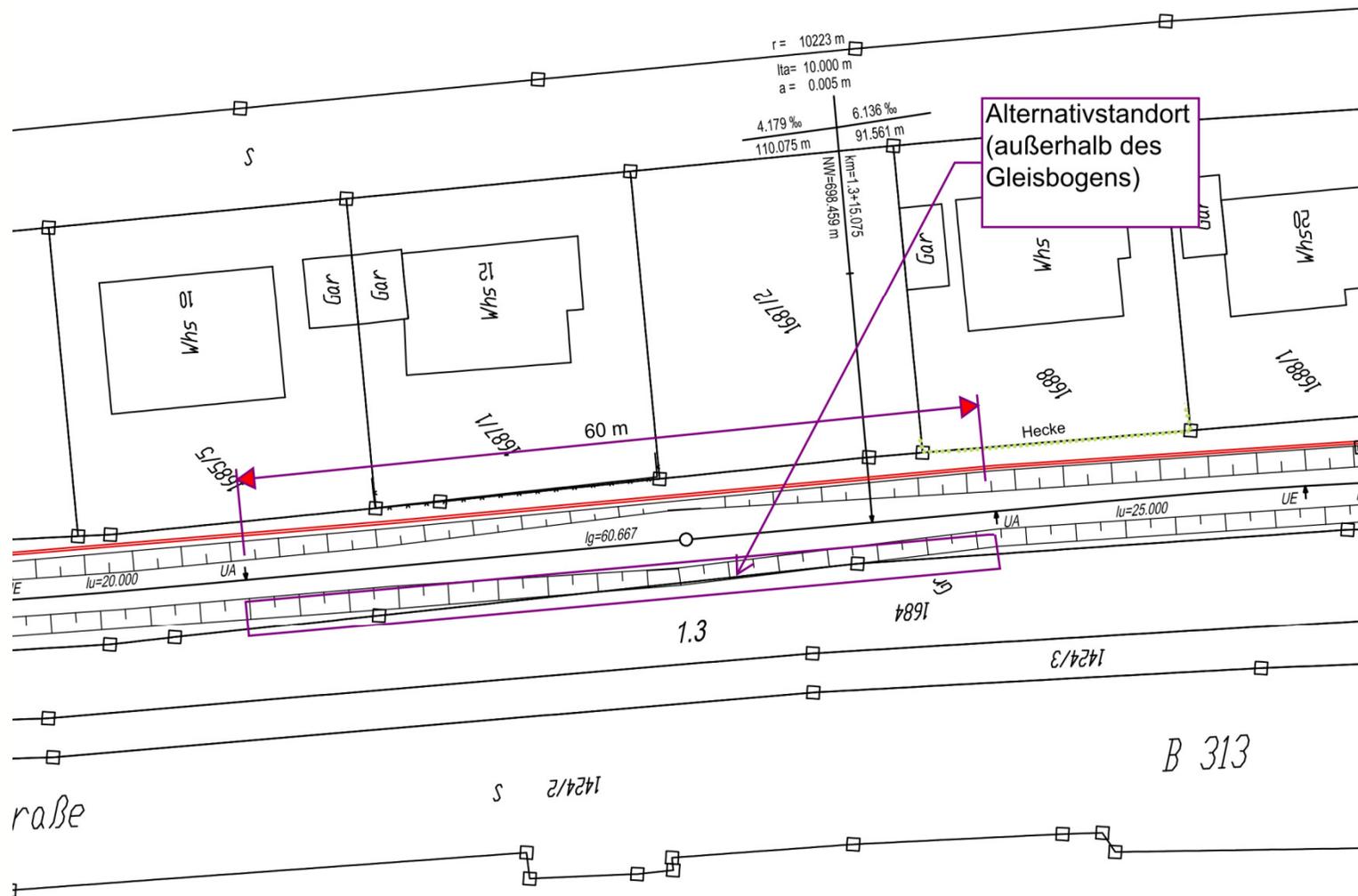
# Bahnhof Haidkapelle



# Haltepunkt „Großengstingen“ Variante 1



# Haltepunkt „Großengstingen“ Variante 2



1.1 Bstg Haidkapelle					
Pos.	Beschreibung	EP	Menge	Einheit	GP
1	Baustelleneinrichtung	4.500,00 €	1	psch	4.500,00 €
2	Kanten setzen	90,00 €	0	lfm	- €
3	Verfüllen	80,00 €	0	lfm	- €
4	Entwässerung	190,00 €	60	lfm	11.400,00 €
5	Asphalt, beengter Handeinbau	130,00 €	120	m <sup>2</sup>	15.600,00 €
6	Markierung Gefahrraum	30,00 €	120	lfm	3.600,00 €
	Kosten				35.100,00 €
1.2 Bstg Engstingen Bf					
Pos.	Beschreibung	EP	Menge	Einheit	GP
1	Baustelleneinrichtung	4.500,00 €	1	psch	4.500,00 €
2	Kanten setzen	90,00 €	10	lfm	900,00 €
3	Verfüllen	80,00 €	10	lfm	800,00 €
4	Entwässerung	190,00 €	60	lfm	11.400,00 €
5	Asphalt, beengter Handeinbau	130,00 €	120	m <sup>2</sup>	15.600,00 €
6	Markierung Gefahrraum	30,00 €	120	lfm	3.600,00 €
	Kosten				36.800,00 €
	Gesamtkosten aller Maßnahmen				71.900,00 €

# Beschreibung der Einzelmaßnahmen

2. Genehmigungspflichtige Vorhaben mit Finanzierungsmöglichkeit über GVFG-Programm des Landes
  - Umsetzung erst 2019 möglich wegen erforderlicher Programmanmeldung in 2018
  - Förderung zu erwarten, jedoch noch nicht gesichert
  - Anteilige Finanzierung des nach Abzug der Förderung verbleibenden Eigenanteils durch Gemeinden erforderlich

2.1 Bstg Haidkapelle					
Pos.	Beschreibung	EP	Menge	Einheit	GP
1	Baustelleneinrichtung	2.000,00 €	1	psch	2.000,00 €
2	Wartehalle herstellen	17.000,00 €	1	psch	17.000,00 €
3	Oberflächenbefestigung anpassen	100,00 €	10	m <sup>2</sup>	1.000,00 €
4	Rückfallweichen mit TUZ-Anpassung	25.000,00 €	1	psch	25.000,00 €
5	Weichenheizung herstellen, W1 u. W5	10.000,00 €	2	psch	20.000,00 €
6	Reisendenüberweg anpassen/verlegen	3.000,00 €	1	psch	3.000,00 €
7	Bahnsteigausstattung	5.000,00 €	1	psch	5.000,00 €
	Kosten				73.000,00 €
2.2 Bstg Engstingen Bf					
Pos.	Beschreibung	EP	Menge	Einheit	GP
1	Baustelleneinrichtung	2.000,00 €	1	psch	2.000,00 €
2	Wartehalle herstellen	17.000,00 €	1	psch	17.000,00 €
3	Oberflächenbefestigung anpassen	100,00 €	10	m <sup>2</sup>	1.000,00 €
4	Weichenheizung herstellen, W1 u. W3	10.000,00 €	2	psch	20.000,00 €
5	Reisendenüberweg anpassen/verlegen	3.000,00 €	1	psch	3.000,00 €
6	Bahnsteigausstattung	5.000,00 €	1	psch	5.000,00 €
	Kosten				48.000,00 €
	Gesamtkosten aller Maßnahmen				121.000,00 €
	Förderung	50%			60.500,00 €
	Eigenanteil				- 60.500,00 €

# Einbaubeispiel für Wartehallen



# Beschreibung der Einzelmaßnahmen

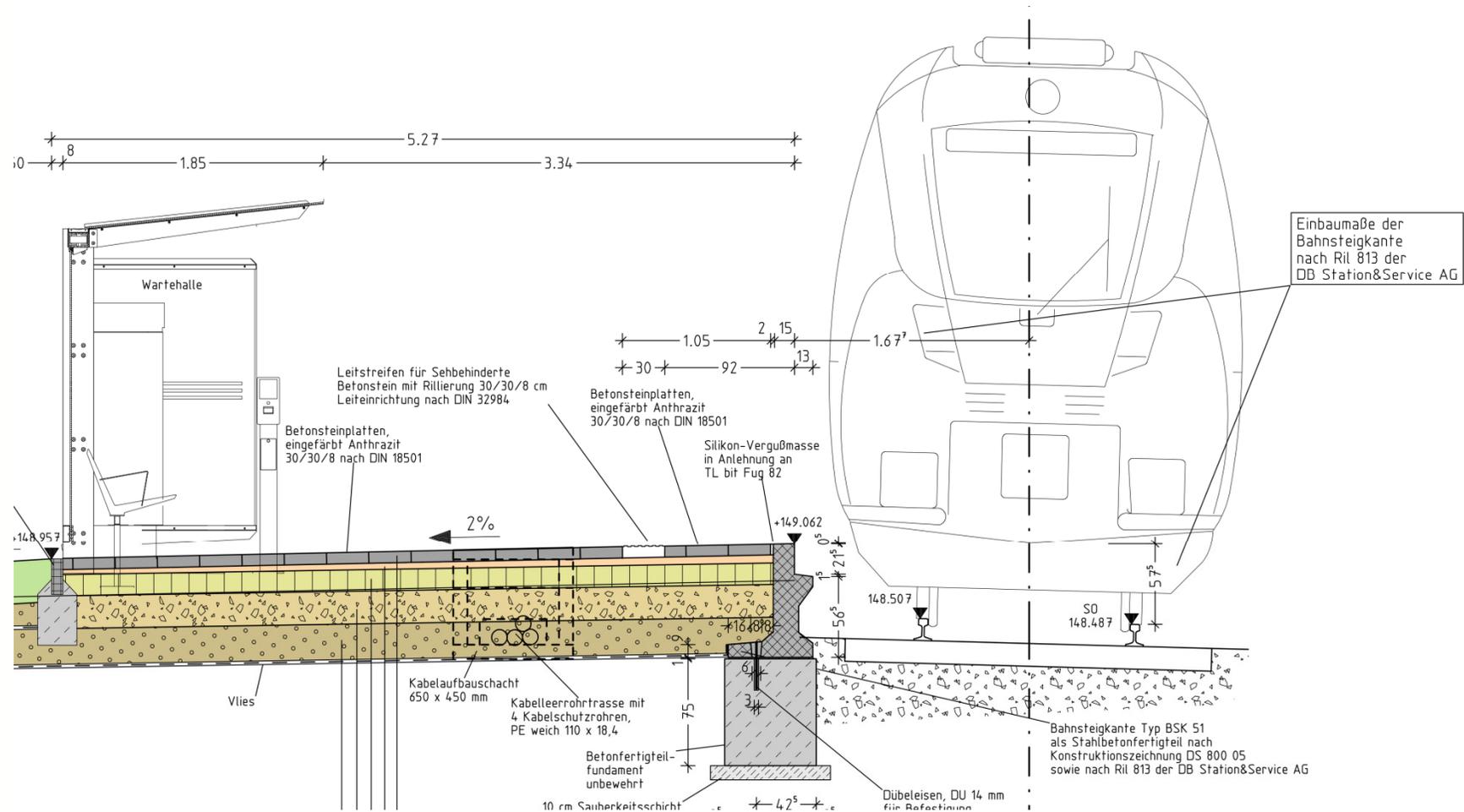
3. Genehmigungspflichtige Neubaumaßnahmen mit Finanzierungsmöglichkeit über GVFG-Programm des Landes
  - Umsetzung erst 2019 möglich wegen erforderlicher Programmanmeldung in 2018
  - Förderung zu erwarten, jedoch noch nicht gesichert
  - Anteilige Finanzierung des nach Abzug der Förderung verbleibenden Eigenanteils durch Gemeinden erforderlich

Lage Haltepunkt „Großengstingen“  
Variante 1 (am BÜ Silcher Straße)



Quelle: NVBW

# Beispiel für Planung von Bahnsteigneubauten



3.1 Bstg Engstingen Schulzentrum								
Pos.	Beschreibung	EP	Menge	Einheit	GP	GP Preissteigerung	GP mit Preissteigerung	Zuwendungsfähig
1	Baustelleneinrichtung	10.000,00 €	1	psch	10.000,00 €	300,00 €	10.300,00 €	Ja
2	Wartehalle herstellen	15.000,00 €	1	psch	15.000,00 €	450,00 €	15.450,00 €	Ja
3	Bahnsteig herstellen	350.000,00 €	1	psch	350.000,00 €	10.500,00 €	360.500,00 €	Ja
4	Zuwegung herstellen	15.000,00 €	1	psch	15.000,00 €	450,00 €	15.450,00 €	Ja
5	Beleuchtung herstellen	10.000,00 €	1	psch	10.000,00 €	300,00 €	10.300,00 €	Ja
6	Behelfsbahnsteig für Bauzeit (Bedarf?)	30.000,00 €	1	psch	30.000,00 €	900,00 €	30.900,00 €	Nein, Optional
7	Bahnsteigausstattung	10.000,00 €	1	psch	10.000,00 €	300,00 €	10.300,00 €	Ja
8	Einschaltung BÜSA durch IMU	10.000,00 €	1	psch	10.000,00 €	300,00 €	10.300,00 €	Ja
9	Sicherungsleistungen	5.000,00 €	1	psch	5.000,00 €	150,00 €	5.150,00 €	Ja
10	Unvorhergesehenes	10.000,00 €	1	psch	10.000,00 €	300,00 €	10.300,00 €	Ja
	Kosten				465.000,00 €		478.950,00 €	
	Zuwendungsfähige Kosten				435.000,00 €		448.050,00 €	
	Preissteigerung für 1 Jahr	3%				13.950,00 €		
	Zuwendungsfähige Baukosten dynamisiert						448.050,00 €	
	Förderung	50%					224.025,00 €	
	Finanzierungsbedarf Baukosten						254.925,00 €	
	Nicht zuwendungsfähige Planung+BÜ						35.000,00 €	
	Finanzierungsbedarf Gesamtkosten						<u>289.925,00 €</u>	
	Finanzierungsbedarf Gesamtkosten, ohne Behelfsbahnsteig						<u>259.025,00 €</u>	

# Kostenteilung

1. Maßnahmen mit Förderung aus Sonderprogramm PVA 2017						
	Kosten	Förderung	Finanzierungs- bedarf	Anteil Gemeinden	Anteil HzL	Anmerkungen
1.1 Bstg Haidkapelle	35.100,00 €	35.100,00 €	- €	- €	- €	
1.2 Bstg Engstingen Bf	36.800,00 €	36.800,00 €	- €	- €	- €	
Summe	71.900,00 €	71.900,00 €	- €	- €	- €	
2. Maßnahmen mit Förderung aus LGVFG 2019						
	Kosten	Förderung	Finanzierungs- bedarf	Anteil Gemeinden	Anteil HzL	Anmerkungen
2.1 Bstg Haidkapelle	73.000,00 €	36.500,00 €	36.500,00 €	18.250,00 €	18.250,00 €	Zweckverband Gewerbepark
2.2 Bstg Engstingen Bf	48.000,00 €	24.000,00 €	24.000,00 €	12.000,00 €	12.000,00 €	Gemeinde Engstingen
Summe	121.000,00 €	60.500,00 €	60.500,00 €	30.250,00 €	30.250,00 €	
3. Neubaumaßnahmen mit Förderung aus LGVFG 2019						
	Kosten	Förderung	Finanzierungs- bedarf	Anteil Gemeinden	Anteil HzL	Anmerkungen
3.1 Bstg Engstingen Schulzentrum	483.050,00 €	224.025,00 €	259.025,00 €	129.512,50 €	129.512,50 €	Gemeinde Engstingen
Summe	483.050,00 €	224.025,00 €	259.025,00 €	129.512,50 €	129.512,50 €	

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**

**© SWEG Schienenwege GmbH  
Bahnhofstraße 21, 72379 Hechingen**

**Markus Remmel**



§ 62

**1. Teilabschnitt zur Erneuerung und Austausch der Straßenbeleuchtung  
- Beratung und Beschlussfassung**

---

**Anlagen:**

070/2018 Anlage: Übersicht Straßenleuchten Osram "Streetlight 20"

**Sachdarstellung:**

Für den ersten Teil der Sanierung der Straßenbeleuchtung wurde ein Antrag auf Bundesmittel für den Klimaschutz gestellt. Der Zuschuss für dieses Vorhaben wurde am 20.08.2018 genehmigt.

Beantragt wurden 40 Leuchten für den Bereich Kohlsetten (Müllersberg und alter Ortskern), 26 Leuchten für die Ortsdurchfahrt Kleinengstingen und 9 Leuchten für die Kleinengstinger Straße. Die Pläne hierzu werden in der Sitzung ausgelegt.

Gesamtkosten geplant            47.575,00 € brutto

Zuschuss 20%                      9.515,00 €

Durch die Erneuerung werden die kommunalen Energie- und Wartungskosten verringert. Zusätzlich werden durch den niedrigeren Stromverbrauch die CO<sub>2</sub>-Emissionen reduziert. Nicht zuletzt wird bei modernen Beleuchtungsanlagen die „Lichtverschmutzung“ beachtet. Eine maßvolle nach unten gerichtete Beleuchtung soll Streulicht vermeiden und das Licht nur dort hin lenken, wo es gebraucht wird.

Basis und Leistungsumfang der Leuchten im Zuschussantrag beruhen auf dem Leuchtentyp Streetlight 20 der Firma Osram. Dies ist eine Leuchtenserie im mittleren Preissegment. Eine Musterleuchte kann in der Sitzung angeschaut werden. Die Lampenserie ist in der Anlage beschrieben. Für die Gemeinde Engstingen werden die Baugrößen mini und midi benötigt, mit unterschiedlichen Leistungsstärken. Derzeit werden Angebote für Leuchten eingeholt.

Die Arbeiten für die Installation werden bei den ansässigen Elektrofirmen angefragt und ebenfalls an den günstigsten Anbieter vergeben. Im Rahmen des Zuschussantrags ist die Höhe dieser Arbeiten je Leuchte gedeckelt.

Gleichzeitig mit dem Austausch der bestehenden Lampen wird die Straßenbeleuchtung durch neue Masten und Leuchten optimiert. Die notwendigen Mittel sind im Haushaltsplan vorhanden, die Masten werden jedoch nicht bezuschusst.

Das BMUB-Förderprogramm wird nochmals zum Jahresbeginn 2019 ausgeschrieben. Sinnvoll wäre es, vor der neuen Antragstellung den 1. Teilabschnitt komplett abzuschließen, um dann 2019 einen größeren, 2. Abschnitt zu planen und umzusetzen. Die Vergabe der oben genannten Maßnahmen sollte deshalb schnellstmöglich erteilt werden.

Das Thema wurde im technischen Ausschuss vorberaten.

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Anschaffung der Leuchten Typ Streetlight 20 sowie die Arbeiten zur Montage zur Umsetzung des 1. Teilabschnitts zur Sanierung der Straßenbeleuchtung zu vergeben.

## 070/2018 Anlage: Übersicht Straßenleuchten Osram "Streetlight 20"

# Die richtige Leuchte für jeden Bedarf

Die Streetlight 20-Familie auf einen Blick

Die Streetlight 20 verfügt für typische Anwendungen der Straßenbeleuchtung über eine Reihe von Konfigurationen, die in der Praxis bewährt und oft anzutreffen sind. Gleichwohl kann jede Leuchte individuell konfigu-

riert werden. Der systematische Aufbau der zwölfstelligen Produktnummern erleichtert Planern die Auswahl.

Baugröße	Modulgröße maximale Leistungsaufnahme (bei 4000K mit Lichtstromnachführung)	EVG/Steuerung	Lichtfarbe	Lichtverteilung	Beleuchtungsklassen	Anwendung
<b>micro</b> empfohlene Lichtpunkthöhe 3...6 m						
	<b>Streetlight 20 micro:</b> bis zu 1840lm (17W)  <b>Streetlight 20 micro Power:</b> bis zu 3150lm (30W)	<b>ON/OFF</b> oder <b>Plus</b>	3000 K, 4000 K CRI >70	ST0.5a ST0.8a ST1.0a ST1.3a ST1.5a	P4, P5, P6 M5, M6	Gehwege Radwege Anliegerstraßen Wohnstraßen Kleine Parkplätze
<b>mini</b> empfohlene Lichtpunkthöhe 4...8 m						
	<b>Streetlight 20 mini:</b> bis zu 3800lm (31W)  <b>Streetlight 20 mini Power:</b> bis zu 6130lm (56W)	<b>Plus</b> oder <b>Premium</b>	3000 K, 4000 K CRI >70	ST0.5a ST0.8a ST1.0a ST1.3a ST1.5a	P2, P3, P4, P5, P6 M4, M5, M6	Gehwege Radwege Anliegerstraßen Sammelstraßen Parkplätze Wohnstraßen Kreisverkehre Kleine Parkplätze
<b>midi</b> empfohlene Lichtpunkthöhe 6...10 m						
	<b>Streetlight 20 midi:</b> bis zu 7950lm (61W)  <b>Streetlight 20 midi Power:</b> bis zu 14.000lm (118W)	<b>Plus</b> oder <b>Premium</b>	3000 K, 4000 K CRI >70	ST0.5a ST0.8a ST1.0a ST1.3a ST1.5a PC-L/R	P1, P2 M1, M2, M3, M4, M5, M6	Sammelstraßen Parkplätze Kreuzungen Hauptstraße Kreisverkehre
<b>maxi</b> empfohlene Lichtpunkthöhe 8...14 m						
	<b>Streetlight 20 maxi:</b> bis zu 15.000lm (124W)  <b>Streetlight 20 maxi Power:</b> bis zu 24.000lm (225W)	<b>Plus</b> oder <b>Premium</b>	3000 K, 4000 K CRI >70	ST0.5a ST0.8a ST1.0a ST1.3a ST1.5a	P1, P2 M1, M2, M3, M4	Sammelstraßen Parkplätze Kreuzungen Autobahnen Hauptstraße Kreisverkehre



**Bestelldaten online. Gelebter Umweltschutz. Immer technisch aktuell.**

Die Bestelldaten unserer Streetlight 20 Familie finden Sie ganz bequem und immer aktuell als PDF zum Download online unter [www.siteco.com/bestellservice](http://www.siteco.com/bestellservice) – so sparen wir Papier und schonen wertvolle Ressourcen.

§ 63

**Notwendige Sanierung einer Teilfläche des Dachs des Gebäudes "G" der Freibühlschule  
- Beratung und Beschlussfassung**

---

**Anlagen:**

**Sachdarstellung:**

Die Teilfläche des Daches oberhalb des Aufenthaltsraumes bzw. der Computerräume ist undicht. Bei bereits durchgeführten Reparaturarbeiten durch die Firma Eberhardt, Lichtenstein, wurde festgestellt, dass eine Sanierung der kompletten Teilfläche notwendig ist um das Dach wieder dicht zu bekommen. Es ist dies die letzte nicht sanierte Dachfläche des „G“- Baus.

Für die Ausführung der Arbeiten wurden zusätzlich zum Angebot der Firma Eberhardt bei vier weiteren Firmen nachgefragt. Davon hatten drei Firmen kein Interesse. Ein weiteres Angebot ist von der Firma Werner, Reutlingen, eingegangen, es liegen somit zwei Angebote vor:

Firma Eberhardt, Lichtenstein	brutto	63.504,40 €
Firma Werner, Reutlingen	brutto	86.015,25 €

Die Angebote wurden mit dem technischen Ausschuss vorberaten. Falls die Arbeiten erst nächstes Jahr erledigt werden können, muss das Dach über den Winter gesichert werden.

**Beschlussvorschlag:**

Die Arbeiten für die Dachsanierung an einer Teilfläche des Daches des Gebäudes „G“ der Freibühlschule werden an die Firma Eberhardt, Lichtenstein, zum Angebotspreis von 63.504,40 € brutto vergeben.

§ 64

**Abgabe von Brennholz**

- Festlegung des Anschlagspreises
  - Beratung und Beschlussfassung
- 

**Anlagen:**

**Sachdarstellung:**

- a) Der Preis für die Abgabe von Schichtholz beträgt seit der Einschlagsaison 2016 / 2017 in der Gemeinde Engstingen 80 € je Raummeter. Damit wurde die Empfehlung des Kreisforstamtes umgesetzt. Die Empfehlung für die Saison 2018/2019 liegt bei 80 € je Raummeter. Die Verwaltung empfiehlt, sich den Empfehlungen des Kreisforstamtes anzuschließen.
- b) In der Sitzung vom 12.11.2014 wurde durch den Gemeinderat beschlossen, die Brennholz-Polter künftig im Rahmen von öffentlichen Versteigerungen zu verkaufen. Auch wurden in dieser Sitzung die Versteigerungsmodalitäten festgelegt. Im Jahr 2017 wurden die Versteigerungen unter diesen Bedingungen durchgeführt. Im Ergebnis lässt sich festhalten, dass nahezu alle Brennholz-Polter verkauft wurden und alle Interessenten sich mit Holz versorgen konnten.

Der Anschlag für das Erstgebot wurde auf 5 % unter dem jeweiligen Vorschlag des Kreisforstamtes festgesetzt. Für die Einschlagsaison 2017/2018 war der Vorschlag des Kreisforstamtes 62 EUR je Festmeter Brennholz. Für die Einschlagsaison 2018/2019 beträgt der Vorschlag des Kreisforstamtes 63 EUR je Festmeter Brennholz der Holzarten Buche/Ahorn. Für Brennholz der Holzarten Esche und sonstiges Hartlaubholz beträgt die Empfehlung des Kreisforstamtes 61 EUR je Festmeter Brennholz. Die Bereitstellung des Brennholzes aus dem Gemeindewald erfolgt wie in der Vergangenheit mit Poltern aus den Holzarten Buche/Ahorn/Esche/sonst. Hartlaubholz. Die Verwaltung empfiehlt, das Erstgebot auf 5 % unter dem Vorschlag des Kreisforstamtes für Buche / Ahorn, abgerundet auf volle EUR, festzusetzen.

**Beschlussvorschlag:**

- a) Für Schichtholz wird der Abgabepreis auf 80 EUR je Raummeter festgesetzt.
- b) Der Anschlag für das Erstgebot wird auf 59 EUR je Festmeter Brennholz für die Einschlagsaison 2018/2019 festgesetzt.

§ 65

**Feststellung der Jahresrechnung 2017 gemäß § 95 der Gemeindeordnung (GemO)  
- Beratung und Beschlussfassung**

---

**Anlagen:**

Feststellung der Jahresrechnung und Rechenschaftsbericht 2017

**Sachdarstellung:**

Auf den als Anlage beigefügten Beschlussvorschlag und Rechenschaftsbericht wird verwiesen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag, wie auf Seite I des Rechenschaftsberichts vorgelegt, zu.



# Gemeinde Engstingen

## Landkreis Reutlingen

### Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung 2017

Aufgrund von Artikel 13 Abs. 2 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 4. Mai 2009 (GBl. S. 185) in Verbindung mit § 95 Abs. 2 der Gemeindeordnung vom 24. Juli 2000 (GemO – GBl. S. 581, ber. S. 698) in der Fassung vor dem Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts hat der Gemeinderat der Gemeinde Engstingen am 17.10.2018 die Jahresrechnung 2017 wie folgt festgestellt:

#### I. Die Jahresrechnung der Gemeinde Engstingen für das Haushaltsjahr 2017 wird gemäß § 95 GemO wie folgt festgestellt:

	Verw. Haushalt	Verm. Haushalt	Gesamthaushalt
1. Soll-Einnahmen	12.149.435,08 €	1.972.537,92 €	14.121.973,00 €
2. Neue Haushaltseinnahmereste	0,00 €	1.005.500,00 €	1.005.500,00 €
3. Zwischensumme	12.149.435,08 €	2.978.037,92 €	15.127.473,00 €
4. Haushaltseinnahmereste VJ	0,00 €	582.000,00 €	582.000,00 €
<b>5. Soll-Einnahmen</b>	<b>12.149.435,08 €</b>	<b>2.396.037,92 €</b>	<b>14.545.473,00 €</b>
6. Soll-Ausgaben	11.950.101,16 €	2.617.543,80 €	14.567.644,96 €
7. Neue Haushaltsausgabereste	614.843,81 €	1.459.822,10 €	2.074.665,91 €
8. Zwischensumme	12.564.944,97 €	4.077.365,90 €	16.642.310,87 €
9. Haushaltsreste vom Vorjahr	415.509,89 €	1.681.327,98 €	2.096.837,87 €
<b>10. Bereinigte Soll-Ausgaben</b>	<b>12.149.435,08 €</b>	<b>2.396.037,92 €</b>	<b>14.545.473,00 €</b>

#### II. Der Bildung der Haushaltsreste, wie in Abschnitt VI des Rechenschaftsberichts aufgeführt, wird zugestimmt.

#### III. Den über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird gemäß § 84 GemO zugestimmt.

#### IV. Der Vermögensrechnung wird gem. § 95 Abs. 1 GemO zugestimmt.

Vermögensrechnung	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres EURO	Zugang EURO	Abgang EURO	Stand am Ende des Haushaltsjahres EURO
Summe 1 Anlagevermögen	521.643,78	0,00	0,00	521.643,78
Summe 2 Geldanlagen	1.100,00	0,00	0,00	1.100,00
Summe 3 Rückzahlungsverpflichtung	2.995.167,72	0,00	232.459,10	2.762.708,62
Summe 4 Rücklagen	2.023.647,18	724.510,00	0,00	2.748.157,18

Engstingen, 17.10.2018

Mario Storz  
Bürgermeister

# **Rechenschaftsbericht 2017**

## I. Eckdaten

**Nachweis der Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2017**

## a) Haushaltssatzung und Haushaltsplan

Beschlussfassung des Gemeinderats am		15.03.2017
Gesetzmäßigkeitsbestätigung durch		
die Rechtsaufsichtsbehörde am		10.04.2017
Öffentliche Bekanntmachung am		28.04.2017
Öffentliche Auslegung	vom	02.05.2017
	bis	10.05.2017

## b) Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan

Im Haushaltsjahr 2017 wurde keine Nachtragshaushaltssatzung erlassen.

**Festsetzungen der Haushaltssatzung 2017**

Einnahmen und Ausgaben von je		12.932.210 €
davon: im Verwaltungshaushalt		11.192.810 €
im Vermögenshaushalt		1.739.400 €
Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen		300.000 €
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen		0 €
Höchstbetrag der Kassenkredite		1.500.000 €

**Verwaltungshaushalt Rechnungsergebnis**

Einnahmen		12.149.435,08 €
Ausgaben	10.925.891,16 €	
Zuführung zum Vermögenshaushalt	1.223.543,92 €	12.149.435,08 €

**Vermögenshaushalt Rechnungsergebnis**

Einnahmen	1.172.494,00 €	
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	1.223.543,92 €	
Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	- €	2.396.037,92 €

Ausgaben	1.439.068,82 €	
Zuführung zur allgemeinen Rücklage	724.510,00 €	
Ordentliche Tilgung	232.459,10 €	2.396.037,92 €

**Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge**

Einnahmen und Ausgaben je	11.932.864,51 €
---------------------------	-----------------

**Investitionsrate**

Zuführung zum Vermögenshaushalt	1.223.543,92 €
Ordentliche Tilgung (Mindestzuführung)	232.459,10 €
<b>Nettoinvestitionsrate</b>	<b>991.084,82 €</b>

**Kassenbestand**

Stand am 01.01.2017	3.480.450,82 €
Zugang (+) / Abgang (-) 2017	+93.274,30 €
Stand am 31.12.2017	3.573.725,12 €

**Allgemeine Rücklage**

<b>Stand am 01.01.2017</b>	<b>2.023.647,18 €</b>
Zugang 2017	724.510,00 €
Abgang 2017	0 €
<b>Stand am 31.12.2017</b>	<b>2.748.157,18 €</b>

**Mindestbetrag der allgemeinen Rücklage**

gemäß § 20 Abs. 2 Satz 2 GemHVO (alt)

Ausgaben des Verwaltungshaushalts

2015	11.551.562,82 €
2016	11.617.608,90 €
2017	12.149.435,08 €
Summe	35.318.606,80 €
Durchschnitt	11.772.868,94 €
Hiervon 2 v. H. (Mindestbetrag)	235.457,38 €

## Kredite

<b>Stand am 01.01.2017</b>	2.628.564,79 €
Zugang 2017 (ohne Umschuldungen)	0,00 €
Abgang 2017 (Tilgungen, ohne Umschuldungen)	232.459,10 €
<b>Stand am 31.12.2017</b>	2.396.105,69 €

## Planvergleich

Im Vergleich mit den Planansätzen entwickelte sich der Haushalt wie folgt:

Verwaltungshaushalt	Plan 2017	RE 2017	Saldo
Einnahmen (ohne Zuführung)	11.192.810,00 €	12.149.435,08 €	956.625,08 €
Zuführung vom VmH	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Einnahmen Gesamt</b>	<b>11.192.810,00 €</b>	<b>12.149.435,08 €</b>	<b>956.625,08 €</b>
Ausgaben (ohne Zuführung)	10.981.780,00 €	10.925.891,16 €	-55.888,84 €
Zuführung zum VmH	211.030,00 €	1.223.543,92 €	1.012.513,92 €
<b>Ausgaben Gesamt</b>	<b>11.192.810,00 €</b>	<b>12.149.435,08 €</b>	<b>956.625,08 €</b>
Vermögenshaushalt	Plan 2017	RE 2017	Saldo
Einnahmen (ohne Rücklageentnahme)	1.266.530,00 €	2.396.037,92 €	1.129.507,92 €
Entnahme aus Rücklage	472.870,00 €	0,00 €	-472.870,00 €
<b>Einnahmen Gesamt</b>	<b>1.739.400,00 €</b>	<b>2.396.037,92 €</b>	<b>656.637,92 €</b>
Ausgaben (ohne Rücklagenzuführung)	1.739.400,00 €	1.671.527,92 €	-67.872,08 €
Zuführung an Rücklage	0,00 €	724.510,00 €	724.510,00 €
<b>Ausgaben Gesamt</b>	<b>1.739.400,00 €</b>	<b>2.396.037,92 €</b>	<b>656.637,92 €</b>

## Haushaltsreste

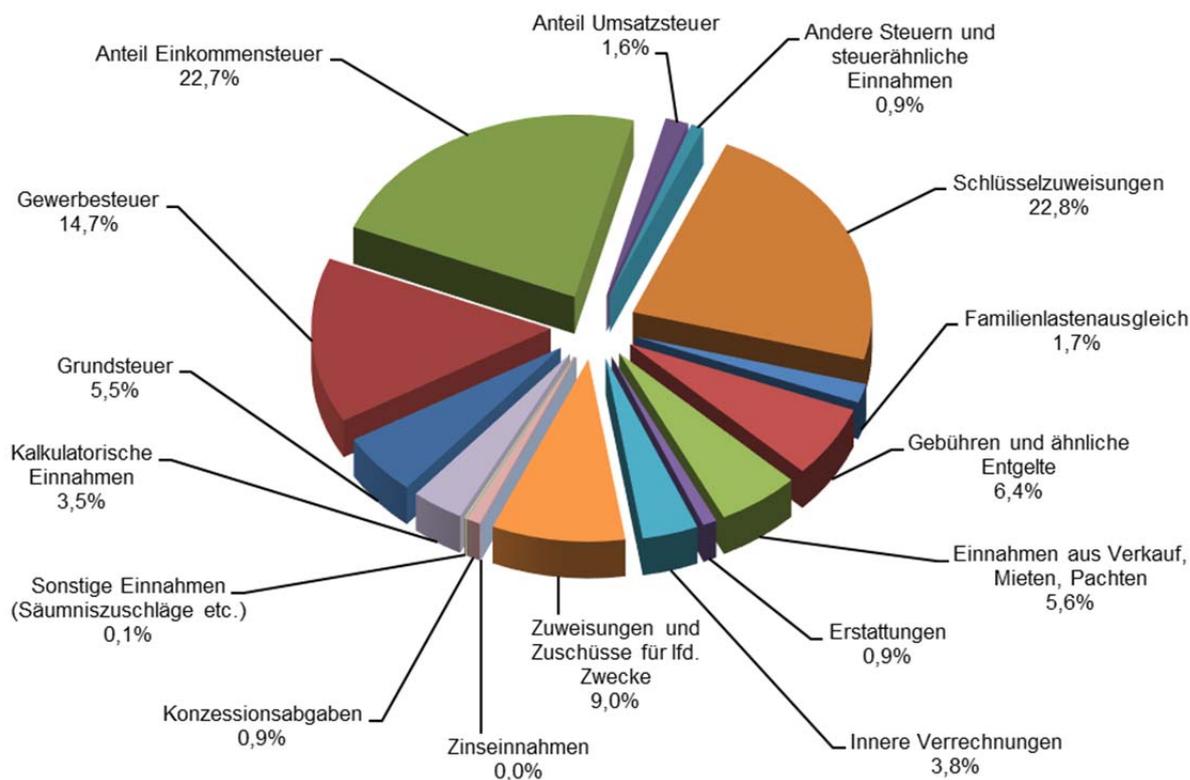
	Haushaltseinnahmereste	Haushaltsausgabereste
<b>Verwaltungshaushalt</b>		614.843,81 €
<b>Vermögenshaushalt</b>	1.005.500,00 €	1.459.822,10 €

## II. Erläuterungen zur Haushaltswirtschaft

### 1. Verwaltungshaushalt

#### 1.1. Einnahmen

Verwaltungshaushalt Einnahmen	Plan 2017	RE 2017	Saldo
Grundsteuer	653.600,00 €	667.198,61 €	13.598,61 €
Gewerbesteuer	1.540.000,00 €	1.781.267,14 €	241.267,14 €
Anteil Einkommensteuer	2.553.000,00 €	2.759.587,37 €	206.587,37 €
Anteil Umsatzsteuer	189.000,00 €	189.932,22 €	932,22 €
Andere Steuern und steuerähnliche Einnahmen	68.100,00 €	105.899,34 €	37.799,34 €
Schlüsselzuweisungen	2.460.400,00 €	2.767.320,70 €	306.920,70 €
Familienlastenausgleich	204.900,00 €	205.291,00 €	391,00 €
Gebühren und ähnliche Entgelte	717.000,00 €	772.448,13 €	55.448,13 €
Einnahmen aus Verkauf, Mieten, Pachten	667.360,00 €	675.853,25 €	8.493,25 €
Erstattungen	145.300,00 €	114.375,96 €	-30.924,04 €
Innere Verrechnungen	474.950,00 €	458.912,04 €	-16.037,96 €
Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	951.700,00 €	1.095.000,69 €	143.300,69 €
Zinseinnahmen	2.200,00 €	1.167,31 €	-1.032,69 €
Konzessionsabgaben	112.000,00 €	114.623,82 €	2.623,82 €
Sonstige Einnahmen (Säumniszuschläge etc.)	15.000,00 €	11.163,07 €	-3.836,93 €
Kalkulatorische Einnahmen	438.300,00 €	429.394,43 €	-8.905,57 €
<b>Gesamt</b>	<b>11.192.810,00 €</b>	<b>12.149.435,08 €</b>	<b>956.625,08 €</b>



**Steuern**

Die Einnahmen aus der Grundsteuer betragen im Haushaltsjahr für die Grundsteuer A 24.703 € und für die Grundsteuer B 642.496 €. Für die Grundsteuer B wurde der Planansatz um ca. 13.500 € übertroffen. Der Anteil des Gewerbesteuers Engstingen-Haid hatte eine Höhe von 117.338 € bei einem Planansatz von 107.000 €. Der Anteil der Gemeinde betrug 525.158 € bei einem Planansatz von 522.000 €. Das Gewerbesteueraufkommen lag mit einem Wert von rd. 1,781 Mio. € über dem Planansatz. Auf die Gemeinde entfielen dabei 1.045.893 € (Planansatz: 890.000 €), auf den Gewerbesteuerspark 735.374 € (Planansatz: 650.000 €). Auch partizipierte die Gemeinde weiterhin von der positiven wirtschaftlichen Entwicklung durch den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Dieser blieb auch im Jahr 2017 auf einem hohen Niveau. Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer lag nahezu im Planansatz. Die Vergnügungssteuer übertraf mit 65.646 € um rd. 30.646 € deutlich den Planansatz von 35.000 €. Die Hundesteuer lag mit 23.590 € mit 10 € unter dem Planansatz.

Ist-Aufkommen 2017	Gemeinde Engstingen (5.286 EW/Stand 30.06.17) €/EW	Landesdurchschnitt BW (1.844.362 EW/Stand 30.06.2017) €/EW
Grundsteuer A	4,66 €	6,69 €
Grundsteuer B (Anteil Gemeinde und 1/3-Anteil ZV)	107,74 €	125,92 €
Gewerbesteuer (netto) (setzt sich zusammen aus Anteil Gemeinde und 1/3-Anteil ZV abzgl. Gewerbesteuerumlage)	196,57 €	422,68 €
Gemeindeanteil Einkommensteuer	522,06 €	593,36 €
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	35,93 €	50,54 €
<b>Summe</b>	<b>866,96 €</b>	<b>1.199,19 €</b>

Anmerkungen: Landesdurchschnitt auf Größenklasse 5.000 bis 10.000 EW

(Quelle: Gemeindefinanzbericht 2018)

**Allgemeine Zuweisungen**

Die Zuweisungen aus den Schlüsselzuweisungen fielen gegenüber den Planungen um 306.921 € höher aus, der Grundkopfbetrag wurde von 1.242 € auf 1.260 € erhöht. Auch wurde die Investitionszuschuss um 3,60 €/Einw. auf 80,60 € erhöht.

**Gebühren und ähnliche Entgelte**

Die Einnahmen aus diesem Bereich teilen sich wie folgt auf:

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Plan 2017	RE 2017	Saldo
1.0200.1000	Verwaltungsgebühren	31.000,00	35.318,73	4.318,73
1.2910.1100	Kernzeitbetreuung GS Kleinengstingen	2.500,00	1.984,00	-516,00
1.2910.1110	Kernzeitbetreuung Freibühlschule	9.000,00	14.186,00	5.186,00
1.4640.1100	Kindergartengebühren KE	30.000,00	36.369,00	6.369,00
1.4640.1101	Kindergartengebühren KST	11.000,00	16.390,00	5.390,00
1.7000.1100	Abwassergebühren	541.000,00	569.346,62	28.346,62
1.7500.1100	Bestattungsgebühren	67.000,00	73.202,04	6.202,04
1.7671.1100	Eintrittsgelder Automuseum	14.000,00	13.196,82	-803,18
1.7673.1101	Mieteinnahmen Dorfgemeinschaftshaus	1.500,00	1.408,00	-92,00
1.7690.1102	Benutzungsgebühren für Backhaus	200,00	225,00	25,00
	<b>Zwischensumme</b>	<b>707.200,00</b>	<b>761.626,21</b>	<b>54.426,21</b>
	Sonstige Haushaltsstellen	9.800,00	10.821,92	1.021,92
	<b>Gesamt</b>	<b>717.000,00</b>	<b>772.448,13</b>	<b>55.448,13</b>

Im Gebührenbereich gab es bei den Abwassergebühren Mehreinnahmen in Höhe von 28.347 €. Auch die Bestattungsgebühren lagen rund 6.202 € über dem Planansatz. Bei den Gebühren für Kindertageseinrichtungen wurde der Planansatz um 11.759 € übertroffen. Bei den Betreuungsangeboten an den Schulen ergaben sich 4.670 € Mehreinnahmen. Die Einnahmen aus Eintrittsgeldern des Automuseums lagen mit 803 € unter dem Ansatz.

### Einnahmen aus Verkauf, Mieten, Pachten

Insgesamt lagen die Einnahmen aus Verkauf, Miete und Pachten mit rd. 8.493 € über dem Planansatz. Die Kostenersätze für Unterbringungskosten sowie aus Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr lagen jeweils über dem Haushaltsansatz. Der Kostenersatz für die Inanspruchnahme der Feuerwehr ist im Jahr 2017 aufgrund des Einsatzes im Rahmen der Havarie eines Gärsubstratbehälters im Gewerbepark Haid im Vergleich zu den Vorjahren deutlich höher ausgefallen. Die Einnahmen des Gemeindebauhofs aus Kostenerstattungen von Dritten lagen mit 6.362 € unter dem Ansatz und die Verrechnungseinnahmen für Leistungen des Vermögenshaushalts lagen um 10.615 € über dem Planansatz.

Im Unterabschnitt 8550 (Forstwirtschaftliche Unternehmen) wurden im Saldo der Haushaltseinnahmeansätze beim Stammholzverkauf mit rd. 166.073 EUR deutlich unterschritten und beim Brennholzverkauf mit rd. 2.692 € überschritten. Die Unterschreitung liegt darin begründet, dass das Stammholz zwar im Jahr 2017 eingeschlagen wurde, der Verkauf und die Rechnungsstellung allerdings erst im Jahr 2018 erfolgte, so dass es erst hier ergebniswirksam wird. Die Personalkostenerstattung für die gemeinsame Partie lag mit 9.741 € hingegen deutlich über den Planungen. Die Miet- und Pachteinahmen lagen im Ergebnis insgesamt über dem Haushaltsansatz. Zusammenfassend ergibt sich folgendes Bild bei den Einnahmen aus Verkauf, Mieten und Pachten:

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Plan 2017	RE 2017	Saldo
1.1100.1510	Ersätze und ähnliche Einnahmen	30.000,00	90.880,88	60.880,88
1.1310.1510	Ersätze und ähnliche Einnahmen	60.000,00	122.377,31	62.377,31
1.7700.1510	Ersätze und ähnliche Einnahmen	17.000,00	10.637,65	-6.362,35
1.7700.1580	Verrechnungseinnahmen v. Verm. Haushalt;	0,00	10.615,10	10.615,10
1.8550.1310	Stammholz	353.000,00	186.927,40	-166.072,60
1.8550.1320	Sonstige Verkaufserlöse	67.600,00	70.291,76	2.691,76
1.8550.1400	Mieten und Pachten	15.500,00	16.423,15	923,15
1.8550.1510	Ersätze und ähnliche Einnahmen	29.800,00	39.541,06	9.741,06
1.8550.1590	Vermischte Einnahmen	0,00	0,00	0,00
1.8800.1400	Mieteinnahmen	12.000,00	13.583,21	1.583,21
1.8800.1410	Pachteinnahmen	27.000,00	27.199,04	199,04
	<b>Zwischensumme</b>	<b>611.900,00</b>	<b>588.476,56</b>	<b>-23.423,44</b>
	Sonstige Haushaltsstellen	55.460,00	87.376,69	31.916,69
	<b>Gesamt</b>	<b>667.360,00</b>	<b>675.853,25</b>	<b>8.493,25</b>

### Erstattungen

Die Erstattungen für Ausgaben des Verwaltungshaushalts lagen mit 30.924 € unter dem Planansatz. Die Erstattung durch den Eigenbetrieb Wasserversorgung lag nahezu im Planansatz. Es ergaben sich bei den Leistungen der Finanzverwaltung Mehreinnahmen in Höhe von rd. 2.997 €. Mindereinnahmen gab es bei den Erstattungen für Inklusion an den Schulen von rd. 16.963 €. Dies führt im Gegenzug auch zu Minderausgaben. Begründet liegt dies darin, dass die Inklusionen an Schulen bei neuen Fällen durch einen externen Träger durchgeführt und von diesem mit dem Landratsamt abgerechnet wird.

### Innere Verrechnungen

An inneren Verrechnungen zur Abrechnung von Leistungen innerhalb der Unterabschnitte und des Verwaltungshaushalts wurden im Haushaltsjahr 2017 16.038 € weniger verrechnet als veranschlagt.

### Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke

Der Planansatz für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke konnte insgesamt Mehreinnahmen in Höhe von 143.301 € verbuchen. Durch die Erhöhung der Sachkostenbeiträge konnten an den Schulen Mehreinnahmen in Höhe von 18.965 € verbucht werden. Die Zuschüsse aus dem Jugendbegleiterprogramm lagen um rd. 8.095 € höher als der Planansatz. Diesen stehen entsprechende Ausgaben im selben Unterabschnitt (UA 2910) gegenüber. Der Ansatz aus dem Interkommunalen Kostenausgleich im Bereich der Kindertageseinrichtungen wurde um ca. 20.273 € überschritten. Die Offenhaltungspauschale für den Häckselplatz lag mit 3.574 € über dem Ansatz.

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Plan 2017	RE 2017	Saldo
1.1310.1710	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land	11.000,00	11.237,00	237,00
1.2150.1710	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land	43.200,00	43.296,00	96,00
1.2210.1710	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land	294.700,00	312.846,00	18.146,00
1.2210.1720	Zuweisungen und Zuschüsse v. Gde. u. GV	17.000,00	17.723,00	723,00
1.2910.1710	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land	12.000,00	20.094,55	8.094,55
1.4640.1710	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land	426.200,00	449.788,00	23.588,00
1.4640.1720	Zuweisungen und Zuschüsse v. Gde. u. GV	70.000,00	90.272,57	20.272,57
1.6300.1710	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land	43.900,00	44.920,50	1.020,50
1.7200.1720	Zuweisungen und Zuschüsse v. Gde. u. GV	13.000,00	16.573,98	3.573,98
	<b>Zwischensumme</b>	<b>931.000,00</b>	<b>1.006.751,60</b>	<b>75.751,60</b>
	Sonstige Haushaltsstellen	20.700,00	88.249,09	67.549,09
	<b>Gesamt</b>	<b>951.700,00</b>	<b>1.095.000,69</b>	<b>143.300,69</b>

### Zinseinnahmen

Diese lagen um 1.033 € unter dem Planansatz. Die Zinseinnahmen setzen sich aus Zinsen der Kassenrechnung des Eigenbetriebs Wasserversorgung (418 €) und der Nachzahlung des Avalzinses für die Übernahme einer Bürgschaft (749 €) zusammen.

### Konzessionsabgaben

Diese lagen mit insgesamt 114.624 € über dem Planansatz.

### Sonstige Einnahmen

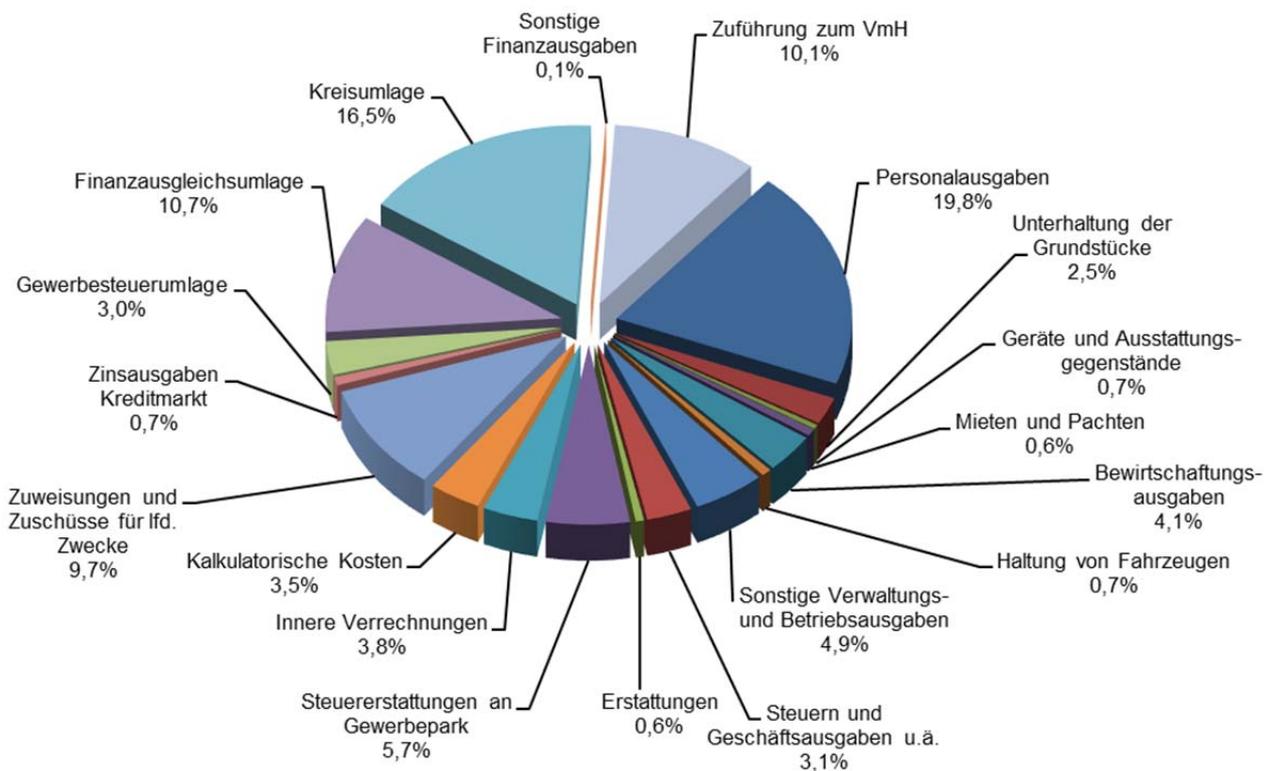
Diese lagen mit 11.163 € unter dem Planansatz. Hier werden Mahngebühren, Säumniszuschläge, Stundungszinsen, Nachzahlungszinsen aus der Gewerbesteuer u.ä. verbucht.

### Kalkulatorische Einnahmen

Diese lagen um rd. 8.906 € unter dem Planansatz.

1.2. Ausgaben

Verwaltungshaushalt Ausgaben	Plan 2017	RE 2017	Saldo
Personalausgaben	2.499.580,00 €	2.407.630,79 €	-91.949,21 €
Unterhaltung der Grundstücke	303.100,00 €	297.813,78 €	-5.286,22 €
Geräte und Ausstattungsgegenstände	79.200,00 €	49.075,26 €	-30.124,74 €
Mieten und Pachten	83.700,00 €	77.986,58 €	-5.713,42 €
Bewirtschaftungsausgaben	491.900,00 €	426.405,63 €	-65.494,37 €
Haltung von Fahrzeugen	64.800,00 €	82.390,87 €	17.590,87 €
Sonstige Verwaltungs- und Betriebsausgaben	570.750,00 €	596.979,92 €	26.229,92 €
Steuern und Geschäftsausgaben u.ä.	368.200,00 €	376.196,96 €	7.996,96 €
Erstattungen	65.700,00 €	69.647,69 €	3.947,69 €
Steuererstattungen an Gewerbepark	626.100,00 €	696.991,41 €	70.891,41 €
Innere Verrechnungen	474.950,00 €	458.912,04 €	-16.037,96 €
Kalkulatorische Kosten	438.300,00 €	429.394,43 €	-8.905,57 €
Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	1.202.800,00 €	1.184.475,29 €	-18.324,71 €
Zinsausgaben Kreditmarkt	93.200,00 €	90.969,88 €	-2.230,12 €
Gewerbesteuerumlage	310.100,00 €	367.416,78 €	57.316,78 €
Finanzausgleichsumlage	1.297.000,00 €	1.296.879,70 €	-120,30 €
Kreisumlage	2.009.900,00 €	2.009.870,15 €	-29,85 €
Sonstige Finanzausgaben	2.500,00 €	6.854,00 €	4.354,00 €
Zuführung zum VmH	211.030,00 €	1.223.543,92 €	1.012.513,92 €
<b>Gesamt</b>	<b>11.192.810,00 €</b>	<b>12.149.435,08 €</b>	<b>956.625,08 €</b>



### Personalausgaben

Der Planansatz der Personalausgaben wurde um 3,7% unterschritten. Insgesamt bewegten sich die Rechnungsergebnisse mit kleineren Abweichungen innerhalb der Planansätze. Mehrausgaben bei einer Position wurden durch Minderausgaben an anderer Stelle ausgeglichen.

Ist-Aufkommen 2017	Gemeinde Engstingen (5.286 EW/Stand 30.06.17) €/EW	Landesdurchschnitt BW €/EW
Personalausgaben	455,47 €	859,00 €

### Unterhaltung der Grundstücke

Hier wurde der Planansatz mit 5.286 € unterschritten. Bei dieser Ausgabeart ist zu beachten, dass Haushaltsausgabereste in Höhe von 60.855 € gebildet wurden, um geplante oder/und begonnene, aber noch nicht abgeschlossene und abgerechnete Maßnahmen fertigstellen zu können.

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Plan 2017	RE 2017	Saldo
1.0200.5000	Unterhaltung der Grundstücke	6.000,00	6.000,00	0,00
1.1310.5000	Unterhaltung der Grundstücke	3.000,00	8.196,30	5.196,30
1.2110.5000	Unterhaltung der Grundstücke	8.000,00	8.000,00	0,00
1.2150.5000	Unterhaltung der Grundstücke	35.000,00	48.130,40	13.130,40
1.4640.5000	Unterhaltung der Grundstücke	2.500,00	866,75	-1.633,25
1.7000.5000	Unterhaltung der Grundstücke	7.500,00	-7.191,52	-14.691,52
1.7500.5000	Unterhaltung der Grundstücke	5.000,00	4.909,65	-90,35
1.8800.5000	Unterhaltung der Grundstücke	5.000,00	1.840,19	-3.159,81
1.6300.5100	Straßenunterhaltung	30.000,00	20.026,51	-9.973,49
1.7850.5110	Strassen- und Wegeunterhaltung	8.000,00	7.569,92	-430,08
1.8550.5110	Strassen- und Wegeunterhaltung	18.000,00	16.858,67	-1.141,33
1.7000.5150	Unterhaltung des Kanalnetzes	120.000,00	120.000,00	0,00
1.6700.5160	Unterhaltung des Leitungsnetzes	20.000,00	8.413,75	-11.586,25
	<b>Zwischensumme</b>	<b>268.000,00</b>	<b>243.620,62</b>	<b>-24.379,38</b>
	Sonstige Haushaltsstellen	35.100,00	54.193,16	19.093,16
	<b>Zwischensumme</b>	<b>303.100,00</b>	<b>297.813,78</b>	<b>-5.286,22</b>

### Geräte und Ausstattungsgegenstände

Hier wurden Mittel in Höhe von rund 30.125 € nicht in Anspruch genommen. Bei dieser Ausgabeart wurden Haushaltsrest in Höhe von 83.026 € gebildet.

### Mieten und Pachten

Hier kam es zu Minderausgaben in Höhe von 5.713 €

### Bewirtschaftungsausgaben

Hier konnten insgesamt 65.494 € eingespart werden. Im Heizölkauf hat die Verwaltung eine sehr sorgfältige Einkaufspolitik betrieben und dadurch rd. 39.059 € eingespart. Bei den Stromkosten konnten ebenso rd. 18.257 € eingespart werden. Im Bereich der Bewirtschaftungskosten ergibt sich folgendes Bild:

Bezeichnung	Plan 2017	RE 2017	Saldo
Summe Heizung, Brennstoffe	129.750,00	90.690,80	-39.059,20
Summe Stromkosten	160.750,00	142.493,22	-18.256,78
Summe Reinigungskosten	15.400,00	12.883,83	-2.516,17
Summe Wasser/Abwasser	32.700,00	29.291,72	-3.408,28
Summe Grundsteuer	8.550,00	7.914,91	-635,09
Summe Sonstige Kosten	58.250,00	64.929,57	6.679,57
Summe Klärschlammpressung	80.300,00	70.303,50	-9.996,50
Sonstige Bewirtschaftungskosten	6.200,00	7.898,08	1.698,08
<b>Gesamt</b>	<b>491.900,00</b>	<b>426.405,63</b>	<b>-65.494,37</b>

Im Vorjahr wurden für Bewirtschaftungskosten insgesamt 407.888 € ausgegeben.

### Haltung von Fahrzeugen

Hier wurde der Planansatz um 17.591 € überschritten.

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Plan 2017	RE 2017	Saldo
1.0600.5500	Haltung von Fahrzeugen	1.500,00	927,10	-572,90
1.0800.5500	Haltung von Fahrzeugen	1.000,00	600,77	-399,23
1.1310.5500	Haltung von Fahrzeugen	17.000,00	20.809,21	3.809,21
1.5800.5500	Haltung von Fahrzeugen	3.000,00	2.596,18	-403,82
1.6750.5500	Haltung von Fahrzeugen	2.000,00	5.409,10	3.409,10
1.7000.5500	Haltung von Fahrzeugen	3.600,00	2.316,53	-1.283,47
1.7500.5500	Haltung von Fahrzeugen	1.700,00	3.442,82	1.742,82
1.7671.5500	Haltung von Fahrzeugen	2.000,00	3.705,74	1.705,74
1.7700.5500	Haltung von Fahrzeugen	30.000,00	39.034,33	9.034,33
1.8550.5500	Haltung von Fahrzeugen	3.000,00	3.549,09	549,09
	<b>Gesamt</b>	<b>64.800,00</b>	<b>82.390,87</b>	<b>17.590,87</b>

Im UA 7671 (Automuseum) kam es zu Mehrausgaben in Höhe von 1.706 €. Bei den Fahrzeugen des Gemeindebauhofs kam es ebenfalls zu Mehrausgaben in Höhe von 9.034 €

### Sonstige Verwaltungs- und Betriebsausgaben

Hier wurde der Planansatz insgesamt um 26.230 € überschritten. Die Überschreitungen sind teils durch Mehreinnahmen gedeckt. Das Ergebnis für die Ausgaben im Bereich der Feuerwehr für Übungen, Einsätze, Brandfälle ist durch den Einsatz im Rahmen der Havarie eines Gärsubstratbehälters und den dadurch verursachten Kosten im Vergleich zu den Vorjahren deutlich höher ausgefallen.

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Plan 2017	RE 2017	Saldo
	Summe Dienst- und Schutzkleidung	5.200,00	3.867,01	-1.332,99
	Summe Aus- und Fortbildung	22.700,00	18.118,90	-4.581,10
1.6700.5730	Betriebsstrom	66.400,00	77.870,26	11.470,26
1.0000.5810	Repräsentation, Tagungen, Besichtigungen	11.000,00	7.567,74	-3.432,26
1.6750.5810	Streugut für den Winterdienst	15.000,00	7.942,94	-7.057,06
	Summe Lehr- und Lernmittel Schulen	49.550,00	65.407,82	15.857,82
1.6100.6070	Planbearbeitungskosten	25.000,00	1.562,33	-23.437,67
1.6300.6070	Straßenbezeichnungen, Verkehrszeichen	4.500,00	5.950,77	1.450,77
1.6100.6090	Vermessungskosten	4.500,00	9.228,91	4.728,91
1.1100.6200	Maßnahmen zur Unterbringung	30.000,00	58.918,18	28.918,18
1.1310.6230	Übungen, Einsätze, Brandfälle	50.000,00	95.607,95	45.607,95
1.8550.6270	Holzfällung und Aufbereitung	90.200,00	74.591,97	-15.608,03
1.8550.6280	Waldkulturkosten	34.500,00	16.451,87	-18.048,13
1.6750.6340	Leistungsvergütungen an Unternehmen	10.000,00	13.338,41	3.338,41
1.7500.6340	Leistungsvergütung an Unternehmen	8.000,00	8.675,27	675,27
1.2210.6350	Sächliche Zweckausgaben	67.800,00	60.988,00	-6.812,00
1.4611.6350	Sächliche Zweckausgaben	36.500,00	36.425,14	-74,86
1.3400.6360	Aufwand bei Festen und Feiern	1.000,00	989,57	-10,43
1.7671.6370	Werbungskosten	3.500,00	2.440,54	-1.059,46
1.7900.6370	Werbungskosten	1.800,00	3.902,58	2.102,58
	<b>Zwischensumme</b>	<b>537.150,00</b>	<b>569.846,16</b>	<b>32.696,16</b>
	sonstige Haushaltsstellen	33.600,00	27.133,76	-6.466,24
	<b>Gesamt</b>	<b>570.750,00</b>	<b>596.979,92</b>	<b>26.229,92</b>

**Steuern und Geschäftsausgaben**

Hier wurden 7.997 € im Vergleich zum Planansatz mehr ausgegeben.

Als Übersicht die größten Positionen dieser Ausgabeart:

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Plan 2017	RE 2017	Saldo
	Summe Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	116.850,00	122.790,18	5.940,18
	Summe Geschäftsausgaben	114.700,00	106.404,05	-8.295,95
1.2150.6501	Fahrtkosten zum Schwimmbad	10.000,00	11.715,66	1.715,66
	Summe Dienstreisen	2.500,00	1.583,31	-916,69
	Summe Mitgliedsbeiträge	14.450,00	13.953,73	-496,27
	Summe Vermischte Ausgaben	106.200,00	105.300,23	-899,77
	<b>Zwischensumme</b>	<b>364.700,00</b>	<b>361.747,16</b>	<b>-2.952,84</b>
	Sonstige Haushaltsstellen	3.500,00	14.449,80	10.949,80
	<b>Gesamt</b>	<b>368.200,00</b>	<b>376.196,96</b>	<b>7.996,96</b>

**Erstattungen**

Hier wurde der Planansatz um 3.948 € überschritten. Der Anteil des Bauhofs an den Abschreibungen des Eigenbetriebs Wasserversorgung fiel höher aus.

**Steuererstattung an Gewerbesteuern**

Im Jahr 2017 wurden 70.891 € mehr an den Gewerbesteuern überwiesen als veranschlagt. Die Planungszahlen basieren auf einem Anteil von 650.000 € Gewerbesteuer (abzgl. Gewerbesteuerumlage) und 107.000 € als Anteil des Gewerbesteuers. Tatsächlich erreichte der Zweckverband Ist-Zahlungen in Höhe von 727.629 €

**Innere Verrechnungen**

An inneren Verrechnungen zur Abrechnung von Leistungen innerhalb der Unterabschnitte und des Verwaltungshaushalts wurden im Haushaltsjahr 2017 16.038 € weniger verrechnet als veranschlagt.

**Kalkulatorische Ausgaben**

Diese lagen mit 8.906 € unter dem Planansatz.

**Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke**

Die Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse lagen um 18.325 € unter dem Planansatz. Minderausgaben ergaben sich für Inklusionen an den Schulen in Höhe von rd. 16.000 €. Begründet liegt dies darin, dass die Inklusion an Schulen bei neuen Fällen durch einen externen Träger durchgeführt und von diesem mit dem Landratsamt abgerechnet wird.

Mit rd. 1,13 Mio. Euro bilden die Zahlen der Betriebskostenzuschüsse an Kindergartenträger die größte Ausgabeart. Hier ist für das Jahr 2017 anzumerken, dass aufgrund einer zum Abschlussstichtag nicht vorliegenden Abrechnung eines Trägers ein Haushaltsrest gebildet wurde.

Die Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse verteilen sich wie folgt:

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Plan 2017	RE 2017	Saldo
1.5500.7000	Zuwendungen an Sportvereine	11.000,00	10.897,74	-102,26
1.2150.7120	Inklusion	20.000,00	3.960,00	-16.040,00
1.4640.7121	Interkomm. Kostenausgleich	4.000,00	3.532,00	-468,00
1.1310.7170	Zuschuss für Kameradschaftspflege	3.600,00	3.410,07	-189,93
1.4640.7170	Betriebskostenzuschüsse Kindergärten	1.130.000,00	1.130.000,00	0,00
1.5410.7170	Zuweisung an DRK	1.500,00	1.479,02	-20,98
1.7620.7170	Zuweisungen u. Zuschüsse an Kirchengemeinde	2.500,00	3.081,89	581,89
1.4640.7171	Zuschüsse Tagesmütter	25.000,00	23.417,84	-1.582,16
	<b>Zwischensumme</b>	<b>1.197.600,00</b>	<b>1.179.778,56</b>	<b>-17.821,44</b>
	Sonstige Haushaltsstellen	5.200,00	4.696,73	-503,27
	<b>Gesamt</b>	<b>1.202.800,00</b>	<b>1.184.475,29</b>	<b>-18.324,71</b>

**Zinsausgaben**

Hier blieb man um 2.230 € unter dem Planansatz.

**Gewerbesteuerumlage**

Aufgrund der hohen Einnahmen aus der Gewerbesteuer ist eine höhere Umlage angefallen.

**Finanzausgleichsumlage und Kreisumlage**

Diese lagen im Planansatz. Zum Vergleich die Vorjahresergebnisse:

Jahr	Finanzausgleichs-umlage	Kreisumlage	Hebesatz
2011	1.049.562,10	1.543.473,75	32,50%
2012	1.057.904,60	1.579.676,67	33,00%
2013	1.019.658,40	1.499.497,68	32,50%
2014	1.079.844,60	1.601.962,98	32,75%
2015	1.179.900,00	1.828.600,00	34,25%
2016	1.241.542,40	1.924.109,86	34,25%
2017	1.296.879,70	2.009.870,15	34,25%

**Sonstige Finanzausgaben**

Diese fielen um 4.354 € höher aus als veranschlagt.

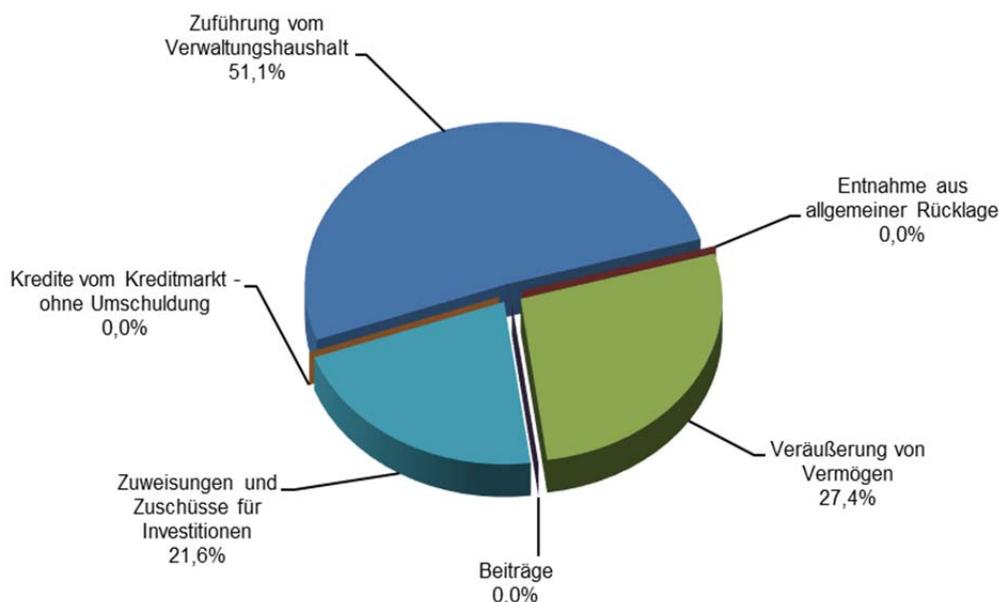
**Zuführung zum Vermögenshaushalt**

Diese fiel als Überschuss des Verwaltungshaushalts um 1.012.514 € höher aus als veranschlagt.

## 2. Vermögenshaushalt

### 2.1. Einnahmen

Vermögenshaushalt Einnahmen	Plan 2017	RE 2017	Saldo
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	211.030,00 €	1.223.543,92 €	1.012.513,92 €
Entnahme aus allgemeiner Rücklage	472.870,00 €	0,00 €	-472.870,00 €
Veräußerung von Vermögen	251.600,00 €	656.099,00 €	404.499,00 €
Beiträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	503.900,00 €	516.395,00 €	12.495,00 €
Kredite vom Kreditmarkt - ohne Umschuldung	300.000,00 €	0,00 €	-300.000,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>1.739.400,00 €</b>	<b>2.396.037,92 €</b>	<b>656.637,92 €</b>



#### Zuführung vom Verwaltungshaushalt

Diese fiel als Überschuss des Verwaltungshaushalts um 1.012.514 € höher aus als veranschlagt.

#### Entnahme aus allgemeiner Rücklage

Aufgrund des sehr guten Ergebnisses des Verwaltungshaushalts und der damit verbundenen Zuführung konnte auf eine Entnahme aus der allgemeine Rücklage verzichtet werden.

#### Veräußerung von Vermögen

Es wurden Grundstücksgeschäfte in Höhe von 651.449 € durchgeführt. Durch den Verkauf von 2 Fahrzeugen konnten insgesamt 4.650 € beim Automuseum erzielt werden.

#### Zuweisungen/Zuschüsse für Investitionen

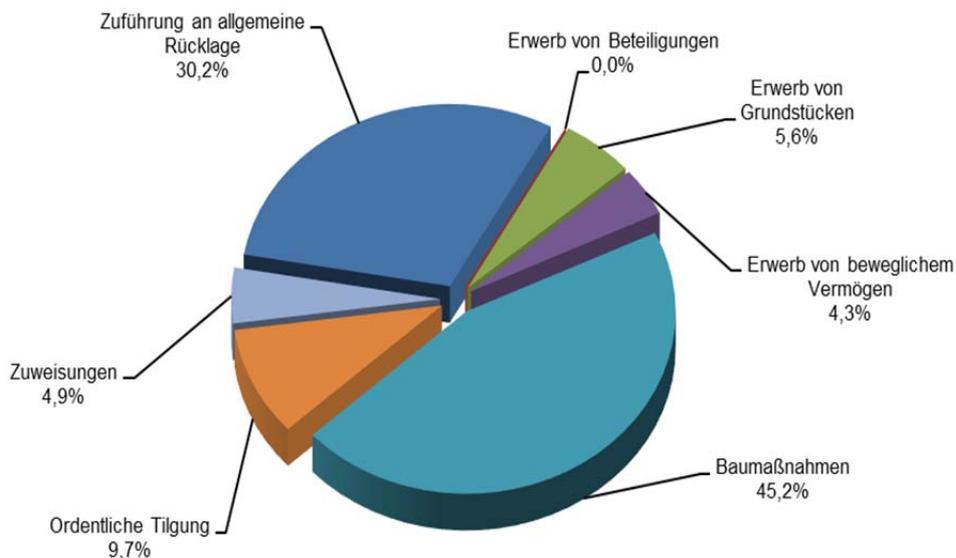
Für die Sanierung der Bahnübergänge in der Reutlinger Straße und der Lange Straße erhielt die Gemeinde Engstingen Zuschüsse in Höhe von insgesamt 80.400 € sowie 420.000 € aus der Breitbandförderung.

### Kredite vom Kreditmarkt

Aufgrund des sehr guten Ergebnisses des Verwaltungshaushalts und der damit verbundenen Zuführung konnte auf eine Kreditaufnahme verzichtet werden.

## 2.2. Ausgaben

Vermögenshaushalt Ausgaben	Plan 2017	RE 2017	Saldo
Zuführung an allgemeine Rücklage	0,00 €	724.510,00 €	724.510,00 €
Erwerb von Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Erwerb von Grundstücken	100.000,00 €	134.188,88 €	34.188,88 €
Erwerb von beweglichem Vermögen	41.400,00 €	102.781,95 €	61.381,95 €
Baumaßnahmen	1.275.000,00 €	1.084.097,99 €	-190.902,01 €
Ordentliche Tilgung	205.000,00 €	232.459,10 €	27.459,10 €
Zuweisungen	118.000,00 €	118.000,00 €	0,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>1.739.400,00 €</b>	<b>2.396.037,92 €</b>	<b>656.637,92 €</b>



### Zuführung an allgemeine Rücklage

An die allgemeine Rücklage konnten 724.510 € als Überschuss des Vermögenshaushalts zugeführt werden. Im Haushaltsplan war keine Zuführung an die allgemeine Rücklage vorgesehen.

### Erwerb von Grundstücken

Im Haushaltsjahr 2017 wurden insgesamt Grundstücksgeschäfte und ähnliche Vorhaben in Höhe von 134.189 € durchgeführt.

**Erwerb von beweglichem Vermögen**

Im vergangenen Haushaltsjahr wurden hier folgende größere Projekte geplant:

- Feuergeschützter Schrank für das Standesamt (2.300 €)
- Dienstuniformen für die Feuerwehr (8.000 €)
- Beamer und Drucker für die RS und HS der Freibühlschule (4.000 €)
- Beschaffung eines UVV-Schleppers für die Forstbeschäftigten zusammen mit der Gemeinde Hohenstein (26.100 € als Anteil der Gemeinde Engstingen)

Die für das Jahr 2017 geplanten Projekte wurden umgesetzt. Der Planansatz wurde um 61.382 € überschritten. Hier wurden Haushaltsreste in Höhe von 82.106 € gebildet.

**Baumaßnahmen**

Folgende Baumaßnahmen waren im Haushaltsjahr vorgesehen:

- Heizungsanlage Freibühlschule (210.000 €)
- Erneuerung Beleuchtung Kindergärten (7.000 €)
- Anbau Büro Bauhof (45.000 €)
- Sanierung Bahnübergang Reutlinger Straße (58.000 €)
- Sanierung Bahnübergang Lange Straße (150.000 €)
- Feldwegebau (15.000 €)
- Breitbandanschluss (790.000 €)

Für die nicht im Haushaltsjahr abgeschlossenen Projekte wurden Haushaltsreste gebildet. Weitere Baumaßnahmen wurden abgeschlossen und abgerechnet, so konnten ältere Haushaltsreste aufgelöst werden. Der Ansatz der Baumaßnahmen konnte um 190.902 € unterschritten werden.

**Tilgungen**

Im Jahr 2016 wurden 232.459 € für Tilgungen aufgewendet.

**Zuweisungen/Zuschüsse für Investitionen**

Für den Ausbau des Kindergarten Bergs wurde ein Zuschuss in Höhe von 3.000 € gewährt. Die Maßnahme ist noch nicht abgerechnet. Ein Haushaltsrest wurde gebildet. Die Ausstattung der Krippe im Kindergarten St. Martin wurde im Jahr 2017 mit 115.000 € bezuschusst. Die geplante Maßnahme wurde noch nicht vollständig abgeschlossen, eine Teilzahlung wurde getätigt, für den Restbetrag wurde ein Haushaltsrest gebildet.

## 3. Gliederungsübersicht/Übersicht Unterabschnitte

Anhand der folgenden Gliederungsübersicht des Verwaltungs- und des Vermögenshaushaltes ist die Höhe des Mitteleinsatzes für die jeweiligen Unterabschnitte (Aufgabenbereich) sowie des Finanzierungsbedarfs ersichtlich:

## Verwaltungshaushalt

UA	Plan 2017			RE 2017		
	Einnahmen	Ausgaben	Saldo	Einnahmen	Ausgaben	Saldo
0000	5.850,00	252.500,00	-246.650,00	5.897,36	245.159,98	-239.262,62
0200	66.000,00	641.600,00	-575.600,00	85.385,21	614.416,69	-529.031,48
0300	91.700,00	351.250,00	-259.550,00	95.278,18	316.383,88	-221.105,70
0500	3.600,00	7.500,00	-3.900,00	3.317,18	2.564,07	753,11
0600	0,00	80.600,00	-80.600,00	0,00	90.164,00	-90.164,00
0800	0,00	5.000,00	-5.000,00	0,00	6.068,32	-6.068,32
<b>Summe EP 0</b>	<b>167.150,00</b>	<b>1.338.450,00</b>	<b>-1.171.300,00</b>	<b>189.877,93</b>	<b>1.274.756,94</b>	<b>-1.084.879,01</b>
1100	30.050,00	36.700,00	-6.650,00	152.795,71	68.068,07	84.727,64
1310	72.200,00	126.000,00	-53.800,00	135.443,46	181.276,38	-45.832,92
<b>Summe EP 1</b>	<b>102.250,00</b>	<b>162.700,00</b>	<b>-60.450,00</b>	<b>288.239,17</b>	<b>249.344,45</b>	<b>38.894,72</b>
2000	0,00	103.610,00	-103.610,00	0,00	104.266,89	-104.266,89
2110	8.700,00	152.700,00	-144.000,00	13.767,40	138.257,63	-124.490,23
2150	65.300,00	396.000,00	-330.700,00	50.374,02	374.613,01	-324.238,99
2210	315.200,00	124.500,00	190.700,00	335.977,85	121.029,55	214.948,30
2910	23.500,00	35.450,00	-11.950,00	36.264,55	41.665,93	-5.401,38
<b>Summe EP 2</b>	<b>412.700,00</b>	<b>812.260,00</b>	<b>-399.560,00</b>	<b>436.383,82</b>	<b>779.833,01</b>	<b>-343.449,19</b>
3320	0,00	2.000,00	-2.000,00	0,00	0,00	0,00
3400	1.000,00	12.700,00	-11.700,00	1.312,15	19.149,92	-17.837,77
3500	0,00	8.000,00	-8.000,00	0,00	8.049,57	-8.049,57
3520	0,00	2.500,00	-2.500,00	0,00	2.137,43	-2.137,43
3660	150,00	600,00	-450,00	0,00	603,50	-603,50
3700	0,00	200,00	-200,00	0,00	153,39	-153,39
<b>Summe EP 3</b>	<b>1.150,00</b>	<b>26.000,00</b>	<b>-24.850,00</b>	<b>1.312,15</b>	<b>30.093,81</b>	<b>-28.781,66</b>
4610	2.500,00	4.000,00	-1.500,00	2.911,00	2.810,21	100,79
4611	0,00	45.200,00	-45.200,00	397,32	40.964,05	-40.566,73
4640	555.500,00	1.758.920,00	-1.203.420,00	614.476,14	1.735.357,99	-1.120.881,85
<b>Summe EP 4</b>	<b>558.000,00</b>	<b>1.808.120,00</b>	<b>-1.250.120,00</b>	<b>617.784,46</b>	<b>1.779.132,25</b>	<b>-1.161.347,79</b>
5410	0,00	1.500,00	-1.500,00	0,00	1.479,02	-1.479,02
5500	0,00	11.000,00	-11.000,00	0,00	10.897,74	-10.897,74
5600	900,00	21.900,00	-21.000,00	1.528,21	12.034,86	-10.506,65
5800	100,00	73.350,00	-73.250,00	100,00	82.936,20	-82.836,20
5810	0,00	13.500,00	-13.500,00	0,00	15.565,44	-15.565,44
<b>Summe EP 5</b>	<b>1.000,00</b>	<b>121.250,00</b>	<b>-120.250,00</b>	<b>1.628,21</b>	<b>122.913,26</b>	<b>-121.285,05</b>
6100	2.500,00	44.500,00	-42.000,00	4.294,00	17.694,99	-13.400,99
6300	45.400,00	220.800,00	-175.400,00	45.031,76	183.658,90	-138.627,14
6700	3.000,00	100.900,00	-97.900,00	2.737,14	98.261,95	-95.524,81
6750	100,00	78.000,00	-77.900,00	0,00	97.912,74	-97.912,74
<b>Summe EP 6</b>	<b>51.000,00</b>	<b>444.200,00</b>	<b>-393.200,00</b>	<b>52.062,90</b>	<b>397.528,58</b>	<b>-345.465,68</b>

## Verwaltungshaushalt

UA	Plan 2017			RE 2017		
	Einnahmen	Ausgaben	Saldo	Einnahmen	Ausgaben	Saldo
7000	740.660,00	727.500,00	13.160,00	757.238,07	691.203,50	66.034,57
7200	18.000,00	16.150,00	1.850,00	22.307,18	28.607,53	-6.300,35
7300	600,00	500,00	100,00	548,80	527,84	20,96
7500	68.900,00	107.200,00	-38.300,00	77.574,69	110.318,67	-32.743,98
7620	0,00	2.500,00	-2.500,00	0,00	3.081,89	-3.081,89
7630	50,00	0,00	50,00	300,00	0,00	300,00
7650	0,00	620,00	-620,00	0,00	442,88	-442,88
7671	14.200,00	57.300,00	-43.100,00	14.198,15	59.772,60	-45.574,45
7672	100,00	16.550,00	-16.450,00	97,09	5.869,69	-5.772,60
7673	1.550,00	22.550,00	-21.000,00	1.495,68	16.926,77	-15.431,09
7690	200,00	15.220,00	-15.020,00	2.796,37	23.870,75	-21.074,38
7700	430.150,00	430.150,00	0,00	410.009,46	410.009,46	0,00
7850	0,00	22.000,00	-22.000,00	300,00	20.684,75	-20.384,75
7900	0,00	12.800,00	-12.800,00	429,00	14.956,41	-14.527,41
7910	0,00	626.100,00	-626.100,00	0,00	696.991,41	-696.991,41
7980	0,00	0,00	0,00	0,00	232,05	-232,05
<b>Summe EP 7</b>	<b>1.274.410,00</b>	<b>2.057.140,00</b>	<b>-782.730,00</b>	<b>1.287.294,49</b>	<b>2.083.496,20</b>	<b>-796.201,71</b>
8100	112.000,00	0,00	112.000,00	114.623,82	0,00	114.623,82
8550	465.900,00	360.910,00	104.990,00	313.183,37	315.265,70	-2.082,33
8800	43.450,00	34.850,00	8.600,00	45.638,33	22.738,76	22.899,57
<b>Summe EP 8</b>	<b>621.350,00</b>	<b>395.760,00</b>	<b>225.590,00</b>	<b>473.445,52</b>	<b>338.004,46</b>	<b>135.441,06</b>
9000	7.669.000,00	3.617.000,00	4.052.000,00	8.476.496,38	3.674.166,63	4.802.329,75
9100	334.800,00	409.930,00	-75.130,00	324.910,05	1.420.165,49	-1.095.255,44
<b>Summe EP 9</b>	<b>8.003.800,00</b>	<b>4.026.930,00</b>	<b>3.976.870,00</b>	<b>8.801.406,43</b>	<b>5.094.332,12</b>	<b>3.707.074,31</b>
<b>Gesamt</b>	<b>11.192.810,00</b>	<b>11.192.810,00</b>	<b>0,00</b>	<b>12.149.435,08</b>	<b>12.149.435,08</b>	<b>0,00</b>

## Vermögenshaushalt

UA	Plan 2017			RE 2017		
	Einnahmen	Ausgaben	Saldo	Einnahmen	Ausgaben	Saldo
0000	0,00	2.300,00	-2.300,00	0,00	7.837,10	-7.837,10
0600	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe EP 0</b>	<b>0,00</b>	<b>2.300,00</b>	<b>-2.300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>7.837,10</b>	<b>-7.837,10</b>
1310	0,00	8.000,00	-8.000,00	0,00	9.423,52	-9.423,52
<b>Summe EP 1</b>	<b>0,00</b>	<b>8.000,00</b>	<b>-8.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>9.423,52</b>	<b>-9.423,52</b>
2110	0,00	1.000,00	-1.000,00	0,00	1.648,51	-1.648,51
2150	0,00	212.000,00	-212.000,00	0,00	98.492,28	-98.492,28
2210	0,00	2.000,00	-2.000,00	0,00	7.506,40	-7.506,40
2910	0,00	0,00	0,00	0,00	4.885,09	-4.885,09
<b>Summe EP 2</b>	<b>0,00</b>	<b>215.000,00</b>	<b>-215.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>112.532,28</b>	<b>-112.532,28</b>
3400	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3660	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe EP 3</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
4611	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4640	3.500,00	125.000,00	-121.500,00	0,00	118.000,00	-118.000,00
<b>Summe EP 4</b>	<b>3.500,00</b>	<b>125.000,00</b>	<b>-121.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>118.000,00</b>	<b>-118.000,00</b>
5500	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5600	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe EP 5</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
6150	80.000,00	0,00	80.000,00	40.845,00	4.801,21	36.043,79
6300	80.400,00	208.000,00	-127.600,00	80.400,00	201.527,63	-121.127,63
6700	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe EP 6</b>	<b>160.400,00</b>	<b>208.000,00</b>	<b>-47.600,00</b>	<b>121.245,00</b>	<b>206.328,84</b>	<b>-85.083,84</b>
7000	0,00	0,00	0,00		-37.264,56	37.264,56
7200	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7500	0,00	0,00	0,00	0,00	2.210,16	-2.210,16
7620	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7671	0,00	0,00	0,00	4.650,00	0,00	4.650,00
7673	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7700	0,00	45.000,00	-45.000,00	0,00	46.700,00	-46.700,00
7850	0,00	15.000,00	-15.000,00	0,00	15.000,00	-15.000,00
7980	420.000,00	790.000,00	-370.000,00	411.000,00	773.295,45	-362.295,45
<b>Summe EP 7</b>	<b>420.000,00</b>	<b>850.000,00</b>	<b>-430.000,00</b>	<b>415.650,00</b>	<b>799.941,05</b>	<b>-384.291,05</b>
8550	0,00	26.100,00	-26.100,00	24.995,00	50.817,15	-25.822,15
8800	171.600,00	100.000,00	71.600,00	610.604,00	134.188,88	476.415,12
<b>Summe EP 8</b>	<b>171.600,00</b>	<b>126.100,00</b>	<b>45.500,00</b>	<b>635.599,00</b>	<b>185.006,03</b>	<b>450.592,97</b>
9100	983.900,00	205.000,00	778.900,00	1.223.543,92	956.969,10	266.574,82
<b>Summe EP 9</b>	<b>983.900,00</b>	<b>205.000,00</b>	<b>778.900,00</b>	<b>1.223.543,92</b>	<b>956.969,10</b>	<b>266.574,82</b>
<b>Gesamt</b>	<b>1.739.400,00</b>	<b>1.739.400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.396.037,92</b>	<b>2.396.037,92</b>	<b>0,00</b>

#### **4. Bemerkungen zur Haushaltswirtschaft**

Wie bereits im Jahr 2016 konnte die Gemeinde auch für das vergangene Jahr dank der hervorragenden Steuereinnahmen und Zuweisungen sowie einem auf das notwendigste reduzierten Ausgabeverhalten eine sehr ordentliche Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt erwirtschaften. Die Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt fiel um 1.012.514 € höher aus als im Plan veranschlagt. Durch diese Mehrzuführung konnte für das Jahr 2017 sowohl auf eine Mittelentnahme aus der allgemeinen Rücklage als auch auf die Aufnahme der vorgesehenen Kreditaufnahme verzichtet werden. Es konnten weiter Schulden getilgt werden. Zusätzlich gelang es die allgemeine Rücklage um 724.510 € zu erhöhen. Mit einem Stand von 2.748.157 € erreicht die allgemeine Rücklage den Höchststand der letzten 20 Jahre.

Die Höhe der Rücklage verschafft der Gemeinde Engstingen einen Puffer, um Teile der vor uns liegenden Aufgaben und nötigen Vorhaben umsetzen zu können. Durch die Rücklagen kann es gelingen, die Höhe der Neuverschuldung reduzieren zu können.

Trotz der für unsere Verhältnisse derzeit glänzenden Haushaltslage müssen wir uns im Klaren sein, dass die vor uns liegenden Herausforderungen gewaltig und komplex sind.

Die Aufgaben der Kommunen wachsen stetig, es kommen Aufgaben hinzu und kaum welche weg. Eine auskömmliche Finanzierung der Aufgaben findet, wenn überhaupt, zeitverzögert statt. Auch muss beachtet werden, dass hier neben den investiven Ausgaben auch weitere Kosten für den laufenden Betrieb entstehen.

Im öffentlichen Bereich wird der Fachkräftemangel immer deutlicher spürbar, am deutlichsten derzeit im Bereich der Kindertageseinrichtungen, aber auch in den weiteren Bereichen (z. Bsp. Bauhof, Verwaltung, Schulbetreuung) ist ein Rückgang von qualifizierten Bewerbungen bei einer frei werdenden Stelle zu beobachten. Hier stehen die Arbeitgeber und Kommunen mittlerweile im starken Wettbewerb zueinander, was sich hier natürlich auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auswirkt und damit die Ausgaben steigert.

Im Bereich der Kindertagesbetreuung ist es trotz des Personalmangels notwendig, das Betreuungsangebot weiterzuentwickeln. Durch die Schaffung einer weiteren Krippengruppe in Zusammenarbeit mit der Katholischen Kirchengemeinde konnte hier die Gemeinde den derzeitigen Bedarf decken, jedoch wird es notwendig werden, weitere Plätze zu schaffen. Daraus ergeben sich im investiven Bereich als auch dann im laufenden Haushalt dauerhafte finanzielle Mittelbindungen.

Die Fortführung der Sanierung und Weiterentwicklung der Freibühlschule sowie die Weiterentwicklung der Grundschule Kleinengstingen werden ebenfalls ihren Anteil an den Gemeindefinanzen fordern.

Das Infrastrukturvermögen (z. Bsp. Gebäude, Straßen, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung) muss erhalten und weiterentwickelt werden. Der Breitbandausbau kam hinzu. Hier ist anzumerken, dass es sich dabei um keine originäre kommunale Aufgabe handelt.

Auch die Schaffung von Bauland bindet Kapazitäten und Mittel, ohne hier die Wichtigkeit und Notwendigkeit dieser Aufgabe zu bestreiten.

Aufgrund der derzeitigen wirtschaftlichen Rahmenbedingung ist die finanzielle Ausstattung der Gemeinde Engstingen im Vergleich zur Vergangenheit sehr gut. Es konnten Investitionen getätigt, Schulden abgebaut und die allgemeine Rücklage erhöht werden. Trotz aller in den letzten Jahren durchgeführten und abgeschlossenen Vorhaben gibt es noch einen deutlichen Investitions- und Instandhaltungsrückstand. Da derzeit die Wirtschaft in allen Bereichen boomt, ist es oftmals nicht einmal möglich, alle geplanten Vorhaben zeitnah umzusetzen, da die ausführenden Firmen keine Kapazitäten frei haben oder die Kosten dafür exorbitant gestiegen sind.

Auch ist zu beachten, dass aufgrund der wirtschaftlichen Lage derzeit die Steuermittel und Zuweisungen an die Kommunen sich auf höchstem Niveau bewegen. Sollte hier der Wirtschaftsmotor ins Stottern kommen, so wirkt sich dies unmittelbar auf die Kommunen aus. Hier werden wir dann vor der Situation stehen, dass viele uns zugewiesenen Aufgaben samt Folgekosten noch da sind, jedoch die Einnahmen fehlen. Nicht bei allen zu tätigen Investitionen stehen der Maßnahme nachfolgende Mehreinnahmen oder Einsparungen entgegen.

Zur Aufgabenfülle und der weiteren Aufgabenzuweisung hat nach wie vor der Ausspruch „Der Haushalt wird in guten Zeiten ruiniert“ seine Gültigkeit. Der Ansatzpunkt unseres Handelns wird nach wie vor sein müssen, welchen Grad und Standard in der Aufgabenerfüllung für die Gemeinde Engstingen finanziell dauerhaft leistbar ist.

### **III. Kassenmäßiger Abschluss**

Der kassenmäßige Abschluss gem. § 40 GemHVO mit den Soll-Einnahmen und den Soll-Ausgaben, den Ist-Einnahmen und den Ist-Ausgaben bis zum Abschlussstag, sowie den Kasseneinnahme- und Kassenausgaberesten ist als Anlage der Jahresrechnung beigelegt (vgl. kassenmäßiger Abschluss 2017). Hierbei wurde eine **Ist-Mehreinnahme von 3.721.882,86 €** ermittelt.

### **IV. Stand der allgemeinen Rücklage**

Die allgemeine Rücklage wies zu Beginn des Jahres 2017 einen Stand von 2.023.647,18 € aus. Beim Jahresabschluss konnten 724.510,00 € zugeführt werden. Somit beträgt der Stand der allgemeinen Rücklage am 31.12.2017 **2.748.157,18 €**. Der Mindestbestand beträgt 235.457,38 € (Berechnung vgl. S. 3).

## V. Stand der Schulden

Der Schuldenstand im Kämmereihaushalt betrug **2.628.564,79 €** zu Beginn des Rechnungsjahres 2017. Bei 5.286 Einwohnern (Stand 30.06.2017) entspricht dies 497 €/Einwohner. Unter Berücksichtigung der Schuldentilgung von 232.459,10 € beträgt der tatsächliche Schuldenstand im Kämmereihaushalt am Ende des Rechnungsjahres 2017 **2.396.105,69 €** (453 €/Einwohner). Der Landesdurchschnitt für Gemeinden zwischen 5.000 – 10.000 Einwohnern beträgt 324 €/Einwohner. Betrachtet man allerdings den Schuldenstand des Kämmereihaushaltes und der Eigenbetriebe und der Eigengesellschaften (Gemeinde Engstingen hat keine Eigengesellschaft) ergibt sich folgendes Bild:

Schuldenstand zum 31.12.2017	
Summe	€
Kämmereihaushalt	2.396.105,69 €
Eigenbetrieb Wasserversorgung	770.244,48 €
<b>Gesamt</b>	<b>3.166.350,17 €</b>

Schuldenstand zum 31.12.2017	<b>Gemeinde Engstingen</b> (5.286 EW/Stand 30.06.17) €/EW	<b>Landesdurchschnitt BW</b> (1.844.362 EW/Stand 30.06.2017) €/EW
Kämmereihaushalt	453,29 €	324,00 €
Eigenbetrieb Wasserversorgung	145,71 €	525,00 €
Eigengesellschaften	- €	32,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>599,01 €</b>	<b>881,00 €</b>

Anmerkungen: Landesdurchschnitt auf Größenklasse 5.000 bis 10.000 EW

(Quelle: Gemeindefinanzbericht 2018)

Zu diesem Vergleich ist anzumerken, dass in vielen Kommunen neben der Wasserversorgung auch die Abwasserversorgung in einen Eigenbetrieb ausgegliedert wurde und somit auch die Schulden. Auch wurden teils weitere Aufgaben durch Gründung einer Eigengesellschaft (jeweilige Kommune hält 100 % der Anteile) ausgegliedert. Die Gemeinde Engstingen hat keine Eigengesellschaft. Durch die Zusammenfassung ergibt sich ein genaueres Bild.

Zusätzlich ist noch zu ergänzen, dass der Landesdurchschnitt für Gemeinden zwischen 5.000 – 10.000 Einwohnern im Vorjahr folgende Werte betrug:

Kämmereihaushalt:	360 € je Einwohner (Engstingen: 492 € je Einwohner)
Eigenbetriebe:	537 € je Einwohner (Engstingen: 167 € je Einwohner)
Gesamt:	897 € je Einwohner (Engstingen: 659 € je Einwohner)

Im landesweiten Durchschnitt hat sich die Verschuldung verringert. Die Gemeinde Engstingen konnte im vergangenen Jahr die Verschuldung weiter abbauen.

## VI. Übersicht über die Haushaltseinnahme- und Haushaltsausgabereste

Die Gesamtsumme der Haushaltsreste beträgt auf der Einnahmeseite 1.005.500 €. Auf der Ausgabenseite wurden Haushaltsreste in Höhe von 2.074.665,91 € gebildet.

### Verwaltungshaushalt

Im Verwaltungshaushalt wurden keine Haushaltseinnahmereste gebildet. Auf der Ausgabenseite wurden folgende Reste gebildet (in EUR):

Lfd. Nr.	Haushaltsstelle	Bezeichnung/Erläuterung	Haushaltsausgabereist
1	1.0200.5000	Unterhaltung der Grundstücke	20.310,54 €
2	1.2110.5000	Unterhaltung der Grundstücke	20.799,58 €
3	1.4640.7170	Betriebskostenzuschüsse Kindergärten	126.527,37 €
4	1.6300.6680	Erstellung Straßenkataster	35.918,50 €
5	1.7000.5150	Unterhaltung des Kanalnetzes	227.908,05 €
6	1.7000.5200	Geräte, Ausstattungsgegenstände	83.026,00 €
7	1.7000.6500	Geschäftsausgaben	44.504,30 €
8	1.7000.6680	Vermischte Ausgaben	36.104,28 €
9	1.7673.5000	Unterhaltung der Grundstücke	19.745,19 €
<b>Summe</b>			<b>614.843,81 €</b>

### Vermögenshaushalt

Im Vermögenshaushalt wurden folgende Reste gebildet (in EUR):

Lfd. Nr.	Haushaltsstelle	Maßnahme	Bezeichnung/Erläuterung	Haushaltseinnahmerest
1	2.2150.3600	V404	Zuweisungen Bund Heizungsanlage	103.800,00 €
2	2.2150.3610	V404	Zuweisungen Land für Heizungsanlage	180.000,00 €
3	2.2150.3610	I004	Zuweisungen Ausgleichstock 2011	205.000,00 €
4	2.6300.3610	V002	Zuweisungen Land Bahnübergang Silberstr.	16.300,00 €
5	2.6300.3610	V004	Zuweisungen Land Bahnübergang Reutlinger Str.	22.800,00 €
6	2.6300.3610	V006	Zuweisungen Land Bahnübergang Lange Str.	57.600,00 €
7	2.7980.3610	V001	Zuweisungen Land Breitbandanschluss	420.000,00 €
<b>Summe</b>				<b>1.005.500,00 €</b>

Lfd. Nr.	Haushaltsstelle	Maßnahme	Bezeichnung/Erläuterung	Haushaltsausgabereist
1	2.0600.9350	V008	EDV-Ausstattung Rathaus	19.237,59 €
2	2.1310.9350	V301	Beschaffung Schutzjacken für FFW	2.868,64 €
3	2.2150.9400	V005	Schulküche	160.000,00 €
4	2.2150.9400	I003	Abbruch Aula 2011	14.685,55 €
5	2.2150.9400	V403	Gebäude B I Freibühlschule	13.444,61 €
6	2.4640.9880	V001	Ausbau Ev. Kindergarten Berg	7.996,18 €
7	2.4640.9880	V005	Zuweisungen u. Zuschüsse Erweiterung Krippe	5.000,00 €
8	2.6150.9357	V006	Gemeindeentwicklungskonzept	60.000,00 €
9	2.6150.9400	V401	Sanierung Friedhofsmauer Kohlstetten	15.432,79 €
10	2.6150.9811	V301	Rückzahlung Zuschüsse Ortskernsanierung	48.000,00 €
11	2.6300.9400	V401	Bahnübergang Fußweg Mozartstraße	6.628,18 €
12	2.6300.9500	V002	Bahnübergang Silcherstraße	53.551,14 €
13	2.6300.9500	V004	Bahnübergang Reutlinger Str.	58.000,00 €
14	2.6300.9500	V006	Bahnübergang Lange Str.	150.000,00 €
15	2.7620.9880	V003	Sanierung Kirchturm St. Martin	40.000,00 €
16	2.7620.9880	V001	Sanierung Kirchturm Blasiuskirche	20.000,00 €
17	2.7700.9400	V001	Bauhof - Anbau	31.769,09 €
18	2.7850.9500	V201	Ausbau von Feldwegen i.R. Flurbereinigung GE/KE	48.304,22 €
19	2.7980.9500	V011	Breitbandanschluss	704.904,11 €
<b>Summe</b>				<b>1.459.822,10 €</b>

## VII. Vermögensrechnung

Vermögensrechnung	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres EURO	Zugang EURO	Abgang EURO	Stand am Ende des Haushaltsjahres EURO
1. Anlagevermögen				
1.1. Beteiligungen § 46 Nr. 2 d) GemHVO				
Baugenossenschaft Münsingen	300,00	0,00	0,00	300,00
Photovoltaikanlage Freibühlschule	5.400,00	0,00	0,00	5.400,00
Photovoltaikanlage Bauhof	4.600,00	0,00	0,00	4.600,00
BLS - Breitbandversorgungs- gesellschaft mbH & CO. KG	51,90	0,00	0,00	51,90
1.4. Eigenkapital der Sonderrechnung Stammkapital der Sonderrechnung Wasserversorgung	511.291,88	0,00	0,00	511.291,88
Summe 1 Anlagevermögen	521.643,78	0,00	0,00	521.643,78
2. Geschäftsguthaben bei der VoBa RT § 43 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO	1.100,00	0,00	0,00	1.100,00
Summe 2 Geldanlagen	1.100,00	0,00	0,00	1.100,00
3. Rückzahlungsverpflichtungen aus Kreditaufnahmen § 43 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO	2.628.564,79	0,00	232.459,10	2.396.105,69
nachrichtlich Finanzierung Baugebiet Gassenäcker	366.602,93	0,00	0,00	366.602,93
Summe 3 Rückzahlungsverpflichtung	2.995.167,72	0,00	232.459,10	2.762.708,62
4. Rücklagen § 43 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO	2.023.647,18	724.510,00	0,00	2.748.157,18
Summe 4 Rücklagen	2.023.647,18	724.510,00	0,00	2.748.157,18

Engstingen, 17.10.2018


Alexander Ott  
Kämmerer

## Anhang Gruppierungsübersicht 2010 – 2017

Verwaltungshaushalt Einnahmen	RE 2010	RE 2011	RE 2012	RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017
Grundsteuer	642.421,89 €	627.621,52 €	646.117,50 €	638.600,74 €	667.573,78 €	656.114,60 €	655.538,19 €	667.198,61 €
Gewerbesteuer	1.318.173,06 €	1.020.432,48 €	1.703.286,10 €	1.688.445,75 €	1.579.092,19 €	2.119.544,46 €	1.686.894,67 €	1.781.267,14 €
Anteil Einkommensteuer	1.761.901,81 €	1.932.518,94 €	2.062.714,31 €	2.233.621,86 €	2.296.202,03 €	2.391.938,63 €	2.469.317,84 €	2.759.587,37 €
Anteil Umsatzsteuer	99.890,09 €	107.789,36 €	109.914,72 €	111.161,80 €	112.160,70 €	148.396,33 €	152.832,50 €	189.932,22 €
Andere Steuern und steuerähnliche Einnahmen	34.561,12 €	33.070,52 €	33.204,48 €	44.760,36 €	65.037,97 €	77.871,47 €	69.609,82 €	105.899,34 €
Schlüsselzuweisungen	2.028.182,80 €	1.885.090,80 €	1.802.917,60 €	2.102.989,40 €	2.356.411,50 €	2.404.720,60 €	2.589.218,50 €	2.767.320,70 €
Familienlastenausgleich	202.900,00 €	180.360,00 €	184.327,00 €	184.186,00 €	190.862,00 €	191.261,00 €	199.000,00 €	205.291,00 €
Gebühren und ähnliche Entgelte	604.790,03 €	686.304,18 €	647.128,44 €	664.561,37 €	646.679,91 €	714.996,23 €	792.727,23 €	772.448,13 €
Einnahmen aus Verkauf, Mieten, Pachten	579.311,77 €	760.378,22 €	574.093,81 €	602.929,42 €	585.647,14 €	511.175,79 €	711.101,70 €	675.853,25 €
Erstattungen	99.603,21 €	113.325,20 €	144.341,19 €	134.008,66 €	143.449,92 €	134.121,68 €	155.648,66 €	114.375,96 €
Innere Verrechnungen	405.991,47 €	468.630,31 €	407.717,22 €	427.818,37 €	440.818,02 €	395.253,82 €	436.650,07 €	458.912,04 €
Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	813.869,21 €	992.569,52 €	1.201.923,14 €	1.229.787,00 €	1.145.645,46 €	1.156.809,55 €	1.123.214,22 €	1.095.000,69 €
Zinseinnahmen	7.901,55 €	9.410,88 €	26.420,33 €	6.992,77 €	4.796,88 €	7.458,62 €	3.754,93 €	1.167,31 €
Konzessionsabgaben	142.317,32 €	146.384,74 €	131.783,93 €	118.936,45 €	116.630,35 €	112.172,32 €	114.201,35 €	114.623,82 €
Sonstige Einnahmen (Säumniszuschläge etc.)	37.806,07 €	13.153,26 €	10.429,02 €	8.798,58 €	20.901,52 €	40.279,09 €	15.448,84 €	11.163,07 €
Kalkulatorische Einnahmen	514.290,56 €	509.682,54 €	502.120,93 €	499.439,41 €	493.044,38 €	489.448,63 €	442.450,38 €	429.394,43 €
<b>Gesamt</b>	<b>9.293.911,96 €</b>	<b>9.486.722,47 €</b>	<b>10.188.439,72 €</b>	<b>10.697.037,94 €</b>	<b>10.864.953,75 €</b>	<b>11.551.562,82 €</b>	<b>11.617.608,90 €</b>	<b>12.149.435,08 €</b>
Verwaltungshaushalt Ausgaben	RE 2010	RE 2011	RE 2012	RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017
Personalausgaben	1.936.112,79 €	2.041.608,58 €	2.081.019,26 €	2.102.137,81 €	2.148.390,05 €	2.195.312,40 €	2.319.434,21 €	2.407.630,79 €
Unterhaltung der Grundstücke	136.794,93 €	199.958,04 €	161.032,86 €	182.999,10 €	242.046,85 €	202.129,99 €	286.967,53 €	297.813,78 €
Geräte und Ausstattungsgegenstände	68.683,47 €	68.444,89 €	120.757,52 €	107.599,54 €	69.225,82 €	83.541,90 €	52.672,32 €	49.075,26 €
Mieten und Pachten	19.444,79 €	13.038,43 €	61.648,77 €	78.723,28 €	71.530,09 €	85.303,82 €	81.460,37 €	77.986,58 €
Bewirtschaftungsausgaben	448.374,10 €	549.098,89 €	490.560,47 €	546.845,10 €	454.307,64 €	470.802,76 €	407.888,02 €	426.405,63 €
Haltung von Fahrzeugen	50.963,04 €	54.538,73 €	38.370,90 €	49.153,81 €	43.112,30 €	63.278,33 €	55.475,32 €	82.390,87 €
Sonstige Verwaltungs- und Betriebsausgaben	469.595,08 €	487.659,79 €	433.703,79 €	512.330,77 €	447.812,07 €	443.181,21 €	451.463,57 €	596.979,92 €
Steuern und Geschäftsausgaben u.ä.	295.773,98 €	375.999,93 €	314.932,81 €	318.940,40 €	331.523,90 €	316.725,57 €	352.060,18 €	376.196,96 €
Erstattungen	64.484,16 €	61.601,94 €	62.200,79 €	58.222,36 €	57.341,89 €	57.782,10 €	68.982,27 €	69.647,69 €
Steuererstattungen an Gewerbesteuer	585.046,92 €	339.087,72 €	812.086,28 €	646.342,59 €	558.685,57 €	1.028.780,37 €	732.982,52 €	696.991,41 €
Innere Verrechnungen	405.991,47 €	468.630,31 €	407.717,22 €	427.818,37 €	440.818,02 €	395.253,82 €	436.650,07 €	458.912,04 €
Kalkulatorische Kosten	514.290,56 €	509.682,54 €	502.120,93 €	499.439,41 €	493.044,38 €	489.448,63 €	442.450,38 €	429.394,43 €
Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	750.910,75 €	1.153.118,48 €	1.059.375,37 €	1.051.166,01 €	1.025.334,50 €	1.093.930,23 €	1.083.094,71 €	1.184.475,29 €
Zinsen für Kassenkredite	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Zinsausgaben Kreditmarkt	136.699,57 €	140.122,02 €	129.782,09 €	124.811,38 €	109.324,61 €	107.051,22 €	99.743,64 €	90.969,88 €
Gewerbesteuerumlage	288.487,61 €	217.285,47 €	339.630,72 €	339.892,32 €	308.909,47 €	419.872,93 €	352.987,57 €	367.416,78 €
Allgemeine Zuweisungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Finanzausgleichsumlage	1.120.509,30 €	1.049.562,10 €	1.057.904,60 €	1.019.658,40 €	1.079.844,60 €	1.181.067,10 €	1.241.542,40 €	1.296.879,70 €
Kreisumlage	1.571.755,18 €	1.543.473,75 €	1.579.676,67 €	1.499.497,68 €	1.601.962,98 €	1.828.659,41 €	1.924.109,86 €	2.009.870,15 €
Sonstige Finanzausgaben	207,00 €	2.240,00 €	1.328,00 €	1.451,00 €	2.031,00 €	3.767,00 €	9.366,00 €	6.854,00 €
Zuführung zum VmH	429.787,26 €	211.570,86 €	534.590,67 €	1.130.008,61 €	1.379.708,01 €	1.085.674,03 €	1.218.277,96 €	1.223.543,92 €
<b>Gesamt</b>	<b>9.293.911,96 €</b>	<b>9.486.722,47 €</b>	<b>10.188.439,72 €</b>	<b>10.697.037,94 €</b>	<b>10.864.953,75 €</b>	<b>11.551.562,82 €</b>	<b>11.617.608,90 €</b>	<b>12.149.435,08 €</b>

<b>Vermögenshaushalt Einnahmen</b>	<b>RE 2010</b>	<b>RE 2011</b>	<b>RE 2012</b>	<b>RE 2013</b>	<b>RE 2014</b>	<b>RE 2015</b>	<b>RE 2016</b>	<b>RE 2017</b>
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	429.787,26 €	211.570,86 €	534.590,67 €	1.130.008,61 €	1.379.708,01 €	1.085.674,03 €	1.218.277,96 €	1.223.543,92 €
Entnahme aus allgemeiner Rücklage	- €	547.772,86 €	160.124,59 €	- €	- €	- €	- €	- €
Rückflüsse	5.755,00 €	1.385,00 €	1.490,00 €	550,00 €	- €	- €	- €	- €
Erstattung Erschließungskostenumlage	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Veräußerung von Vermögen	115.246,00 €	233.042,00 €	163.885,40 €	232.253,00 €	632.931,50 €	299.847,55 €	483.074,01 €	656.099,00 €
Beiträge	- €	- €	13.800,00 €	- €	306.816,64 €	- €	10.631,88 €	- €
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	30.040,00 €	423.400,00 €	12.000,00 €	101.357,00 €	13.000,00 €	54.200,00 €	134.013,48 €	516.395,00 €
Kredite vom Kreditmarkt - ohne Umschuldung	200.000,00 €	- €	220.000,00 €	- €	- €	- €	- €	- €
Einnahmen aus Umschuldungen	- €	235.833,52 €	- €	169.333,20 €	203.200,00 €	- €	- €	- €
<b>Gesamt</b>	<b>780.828,26 €</b>	<b>1.653.004,24 €</b>	<b>1.105.890,66 €</b>	<b>1.633.501,81 €</b>	<b>2.535.656,15 €</b>	<b>1.439.721,58 €</b>	<b>1.845.997,33 €</b>	<b>2.396.037,92 €</b>

<b>Vermögenshaushalt Ausgaben</b>	<b>RE 2010</b>	<b>RE 2011</b>	<b>RE 2012</b>	<b>RE 2013</b>	<b>RE 2014</b>	<b>RE 2015</b>	<b>RE 2016</b>	<b>RE 2017</b>
Zuführung an allgemeine Rücklage	408.193,19 €	- €	- €	276.408,22 €	914.362,74 €	300.371,12 €	84.066,35 €	724.510,00 €
Erwerb von Beteiligungen	- €	- €	- €	- €	- €	51,90 €		- €
Erwerb von Grundstücken	8.608,00 €	405.644,80 €	97.253,40 €	397.036,59 €	356.827,38 €	28.187,70 €	57.452,06 €	134.188,88 €
Erwerb von beweglichem Vermögen	30.723,92 €	100.409,74 €	168.527,73 €	86.924,27 €	121.927,64 €	123.922,55 €	28.164,11 €	102.781,95 €
Baumaßnahmen	123.823,17 €	703.468,23 €	595.245,24 €	440.938,67 €	666.483,02 €	733.918,18 €	1.404.356,19 €	1.084.097,99 €
Ordentliche Tilgung	208.479,98 €	207.647,95 €	244.864,29 €	226.317,86 €	209.855,37 €	203.959,10 €	203.959,10 €	232.459,10 €
Ausgaben für Umschuldungen	- €	235.833,52 €	- €	169.333,20 €	203.200,00 €	- €	- €	- €
Zuweisungen	1.000,00 €	- €	- €	36.543,00 €	63.000,00 €	49.311,03 €	67.999,52 €	118.000,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>780.828,26 €</b>	<b>1.653.004,24 €</b>	<b>1.105.890,66 €</b>	<b>1.633.501,81 €</b>	<b>2.535.656,15 €</b>	<b>1.439.721,58 €</b>	<b>1.845.997,33 €</b>	<b>2.396.037,92 €</b>



§ 66

**Feststellung des Jahresabschlusses 2017 der Sonderrechnung Wasserversorgung  
- Beratung und Beschlussfassung**

---

**Anlagen:**

Feststellung des Jahresabschlusses und Lagebericht 2017 Eigenbetrieb Wasserversorgung

**Sachdarstellung:**

Auf den als Anlage beigefügten Beschlussvorschlag und Lagebericht wird verwiesen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag, wie auf Seite I des Lageberichts vorgelegt, zu.



# Eigenbetrieb Wasserversorgung Engstingen

## Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2017 und die Behandlung des Jahresergebnisses

Aufgrund von § 16 Abs. 3 des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden vom 08.01.1992 (EigBG - GBl. S. 22) in der gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Engstingen am 17.10.2018 den Jahresabschluss für den Eigenbetrieb Wasserversorgung Engstingen für das Wirtschaftsjahr 2017 wie folgt beschlossen:

1.	Feststellung des Jahresabschlusses	
1.1	Bilanzsumme	1.721.330,94 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	1.501.514,67 €
	- das Umlaufvermögen	219.816,27 €
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	770.820,82 €
	- die empfangenen Ertragszuschüsse	9.340,00 €
	- die Rückstellungen	5.900,00 €
	- die Verbindlichkeiten	935.270,12 €
1.2	Jahresgewinn	45.658,10 €
1.2.1	Summe der Erträge	540.011,79 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	540.011,79 €
2.	Behandlung des Jahresgewinns	
	Der Jahresgewinn 2017 in Höhe von	45.658,10 €
	wird auf neue Rechnung vorgetragen.	

Engstingen, den 17.10.2018

Mario Storz  
Bürgermeister



# **Lagebericht 2017**

## **Lagebericht 2017**

### **I. Grundlagen und Aufbau des Betriebes**

#### **1. Rechtsgrundlagen**

Der Eigenbetrieb Wasserversorgung der Gemeinde Engstingen wurde zum 01.01.1994 gegründet. Die erforderliche Satzung wurde durch den Gemeinderat der Gemeinde Engstingen am 01.06.1994 beschlossen.

Der Eigenbetrieb Wasserversorgung ist ein rechtlich unselbstständiges wirtschaftliches Unternehmen der Gemeinde Engstingen. Für den Eigenbetrieb gelten die Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) vom 08.01.1992 (GBl. S. 22), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2009 (GBl. S. 185), und die hierzu erlassene Verordnung des Innenministeriums über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe (Eigenbetriebsverordnung - EigBVO) vom 07.12.1992 (GBl. S. 776). Im Übrigen gelten die Vorschriften der Gemeindeordnung (GemO) vom 24.07.2000 (GBl. S. 582, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Verordnung vom 23.02.2017 (GBl. S. 99).

#### **2. Organisatorischer Aufbau**

Der Eigenbetrieb ist organisatorisch in die Innenverwaltung eingebunden. Ein Betriebsausschuss sowie eine Betriebsleitung wurden nicht gebildet. Der Gemeinderat entscheidet neben den ihm durch die Gemeindeordnung und das Eigenbetriebsgesetz zugewiesenen Aufgaben auch über die Angelegenheiten, die nach dem Eigenbetriebsgesetz dem beschließenden Betriebsausschuss obliegen. Die Aufgaben der Betriebsleitung werden vom Bürgermeister wahrgenommen.

Anfallende Arbeiten werden durch Gemeindebedienstete (Verwaltung, Bauhof) erledigt. Wirtschaftsplan und Jahresabschluss werden von der Kämmerei erstellt. Der Eigenbetrieb erstattet entsprechend der zeitlichen Inanspruchnahme einen Verwaltungskostenbeitrag. Die Arbeiten des Bauhofs werden nach der Inanspruchnahme anteilig dem Eigenbetrieb belastet und als Aufwand für bezogene Leistungen ausgewiesen.

Die Prüfung der Wirtschaftsführung und des Rechnungswesens erfolgt im Rahmen der überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg.

Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebs ist das Kalenderjahr.

Das Stammkapital hat eine Höhe von 511.291,88 EUR.

#### **3. Unternehmenszweck**

Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung der Gemeinde Engstingen mit Wasser in den Ortsteilen Großengstingen, Kleinengstingen und Kohlstetten. Grundlage der Versorgung im Wirtschaftsjahr war die Satzung der Gemeinde Engstingen über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) vom 09.11.2011 mit allen nachfolgenden Änderungen.

**4. Technisch-wirtschaftliche Grundlagen**

Die Gemeinde Engstingen ist Eigentümerin der Verteilungsanlagen (Ortsnetze, Grundstücks- bzw. Hausanschlüsse und Messeinrichtungen) in den Ortsteilen Großengstingen, Kleinengstingen und Kohlstetten. Der Eigenbetrieb errichtet, unterhält und betreibt die Ortsnetze.

Die Hausanschlüsse werden insoweit hergestellt und unterhalten, als es sich um den Grundstücksanschluss handelt. Der im privaten Bereich verlaufende Teil des Hausanschlusses steht in der Herstellungs- und Unterhaltungspflicht des Anschlussnehmers, wobei der Eigenbetrieb die Errichtung dieses Teils des Hausanschlusses gegen Kostenersatz vornimmt. Die Messeinrichtungen werden ausschließlich vom Eigenbetrieb geliefert, angebracht, unterhalten, überwacht und entfernt.

Die Wassergewinnung wird nicht durch den Eigenbetrieb vorgenommen. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen sowie damit zusammenhängende Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte stehen daher nicht im Eigentum des Eigenbetriebs.

Der Wasserbezug für die Versorgung der Ortsteile Großengstingen und Kleinengstingen erfolgt vom Zweckverband Albwasserversorgungsgruppe XIV - Echazgruppe -. Die Kosten des Wasserbezugs werden über die Betriebskostenumlage nach Maßgabe des Wasserverbrauchs auf die Verbandsmitglieder (Gemeinde Engstingen und Lichtenstein) umgelegt. Die Versorgung des Ortsteils Kohlstetten erfolgt über die Wasserversorgung der Gemeinde Hohenstein zu einem feststehenden Wasserzins. Von der Albwasserversorgungsgruppe XV – Erpfgruppe bezieht die Gemeinde ebenfalls Wasser zu einem feststehenden Wasserzins.

**5. Steuerliche Behandlung**

Steuerlich ist der Eigenbetrieb Wasserversorgung ein Betrieb gewerblicher Art. Er unterliegt insoweit der unbeschränkten Körperschaftsteuerpflicht und gehört zum steuerlichen Unternehmensbereich der Gemeinde Engstingen. Gemäß § 1 Abs. 4 der Betriebssatzung erzielt der Eigenbetrieb keinen Gewinn. Er unterliegt somit nicht der Gewerbesteuerpflicht. Der Eigenbetrieb ist in vollem Umfang vorsteuerabzugsberechtigt.

**6. Versicherungsschutz**

Die Versicherungsangelegenheiten des Eigenbetriebs werden von der Finanzverwaltung der Gemeinde Engstingen bearbeitet. Die Versicherungen werden dem Eigenbetrieb über den im Verwaltungskostenbeitrag enthaltenen Sachkostenanteil berechnet.

## **II. Wirtschaftliche Verhältnisse**

### **1. Allgemeines**

#### **1.1. Wirtschaftsplan**

Der Wirtschaftsplan 2017 des Eigenbetriebs Wasserversorgung wurde durch Beschluss des Gemeinderats vom 15.03.2017 festgestellt. Die Bestätigung der Gesetzmäßigkeit des Beschlusses durch die Rechtsaufsichtsbehörde erfolgte mit Haushaltsverfügung vom 10.04.2017.

#### **1.2. Jahresabschluss**

Die Rechtsgrundlagen für den Jahresabschluss finden sich in § 16 EigBG und §§ 7 bis 12 EigBVO. Darüber hinaus finden für den Jahresabschluss die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuches sinngemäß Anwendung, soweit sich aus der Eigenbetriebsverordnung nichts anderes ergibt.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 wurde aus den geführten Büchern entwickelt.

Der Eigenbetrieb führt das Rechnungswesen mit dem seitens des Zweckverbandes Kommunale Informationsverarbeitung Reutlingen - Ulm angebotenen kFN-Verfahren INFOMA nach den Grundsätzen der Betriebskammeralistik.

Die Bilanz ist in Kontoform aufgestellt und gemäß § 8 EigBVO gegliedert. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach § 9 EigBVO aufgestellt.

Das gesamte Sachanlagevermögen und die immateriellen Vermögensgegenstände werden im Anlagenbuchhaltungsmodul des INFOMA-Verfahrens kFN geführt. Den Abschreibungen liegen die Anschaffungs- und Herstellungskosten zugrunde. Es findet ausschließlich die lineare Abschreibungsmethode Anwendung. Bei den Zugängen wurde die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer zugrunde gelegt.

## 2. Vermögens- und Finanzlage

	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016
<b>Aktivseite</b>	T€	T€	%	%
Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	1.501,1	1.581,2	87,2	88,2
Finanzanlagen	0,4	0,4	0,0	0,0
Langfristig gebundene Vermögenswerte	1.501,5	1.581,6	87,2	88,2
Vorräte	41,5	40,4	2,4	2,3
Kurzfristige Forderungen	178,3	170,7	10,4	9,5
	<b>1.721,3</b>	<b>1.792,8</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>
<b>Passivseite</b>				
Eigenkapital	770,8	725,2	44,8	40,4
Empfangene Ertragszuschüsse	9,3	16,1	0,5	0,9
Rückstellungen	5,9	5,9	0,3	0,3
Darlehen (langfristig)	700,1	806,4	40,7	45,0
Langfristig zur Verfügung stehende Mittel	1.486,2	1.553,5	86,3	86,7
Kurzfristige Verbindlichkeiten	235,1	239,2	13,7	13,3
	<b>1.721,3</b>	<b>1.792,8</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>

Der Jahresgewinn bzw. Jahresverlust ist entsprechend seiner vorgeschlagenen Verwendung dem Eigenkapital zugeordnet worden.

Die nach finanzwirtschaftlichen Kriterien aufbereitete Bilanz hat sich im Wirtschaftsjahr um 71,5 T€ auf 1.721,3 T€ verringert.

Eine Investition in Sachanlagen fand im Jahr 2017 in Höhe von 16,5 T€ statt. Abzüglich der Abschreibungen und sonstiger Abgänge (z.B. Anlagenabgänge; Absetzungen wg. Beiträgen) in Höhe von 96,6 T€ verringert sich der Bilanzansatz der **Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenstände** um 80,1 T€.

Die **Finanzanlagen** enthalten die Beteiligung am Zweckverband Albwasserversorgungsgruppe XIV - Echazgruppe.

Der Bestand der Vorräte hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1,0 T€ erhöht.

Die kurzfristigen Forderungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 7,6 T€ erhöht. Bei den Forderungen handelt es sich im Wesentlichen um noch ausstehende Zahlungen aus den Wasserverbrauchsabrechnungen. Auch fallen hierunter die Abschlagszahlungen an den Zweckverband Albwasserversorgungsgruppe XIV - Echazgruppe -. Die Verbandsumlage für das Jahr 2017 ist niedriger ausgefallen als ursprünglich veranschlagt, es ergibt sich dadurch eine Erstattung an die Gemeinde.

Nominell erhöhte sich das **Eigenkapital** gegenüber dem Vorjahr um den Jahresgewinn in Höhe von 45,6 T€. Als Eigenkapital sind 44,8 % der Bilanzsumme ausgewiesen. Die Eigenkapitalquote errechnet sich zum 31.12.2017 mit 45 % der um die Ertragszuschüsse gekürzten Bilanzsumme.

Die **Ertragszuschüsse** betragen rd. 0,5 % der Bilanzsumme. Der Auflösungsbetrag für das Jahr 2017 betrug 6,8 T€. Die Ertragszuschüsse werden gemäß § 8 Abs. 3 EigBVO, soweit sie den Wirtschaftsjahren 2002 und früher zuzuordnen sind, mit einem Satz 5,0 % aufgelöst. Ertragszuschüsse, die den Wirtschaftsjahren 2003 ff. zuzuordnen sind, werden entsprechend dem Wahlrecht von den Herstellungskosten des Leitungsnetzes abgesetzt.

**Langfristige Darlehen** sind mit einem Anteil von 40,7 % an der Bilanzsumme ausgewiesen.

Die **kurzfristigen Verbindlichkeiten** in Höhe von insgesamt 235,1 T€ liegen um 56,8 T€ unter den kurzfristigen Forderungen (178,3 T€). Diese setzen sich zusammen aus Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung sowie aus Forderungen der Gemeinde Engstingen gegenüber dem Wassereigenbetrieb aus Kassenmehrausgaben.

In der folgenden **Kapitalflussrechnung** werden die finanzwirtschaftlichen Vorgänge weiter aufgegliedert:

(1) Investitionen	2017 T€	2016 T€
Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	16,5	103,6
Finanzanlagen	0,0	0,0
<b>Investitionsausgaben</b>	<b>16,5</b>	<b>103,6</b>
(2) Einnahmenüberschuss Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	45,7	24,4
zuzüglich Abschreibungen	96,6	88,1
abzüglich Auflösung Ertragszuschüsse	6,8	7,7
<b>Einnahmenüberschuss</b>	<b>135,5</b>	<b>104,8</b>
Investitionsausgaben aus (1) abzgl. Einnahmenüberschuss	16,5 135,5	103,6 104,8
<b>Finanzbedarf</b>	<b>-119,0</b>	<b>-1,2</b>

(3) Kapitalbereich (langfristige Außenfinanzierung)		
Ertragszuschüsse/Beiträge	0,0	7,9
Darlehensaufnahmen (inkl. Umschuldungen)	0,0	380,1
Abzüglich Darlehenstilgung (inkl. Umschuldungen)	123,5	330,5
<b>Ergebnis Außenfinanzierung</b>	<b>-123,5</b>	<b>57,5</b>
(4) Finanzbedarf	-119,0	-1,2
abzgl. Ergebnis Außenfinanzierung	-123,5	57,5
<b>Abbau (-)/ Zunahme (+) der Netto-Geldschulden</b>	<b>4,5</b>	<b>-58,7</b>

Für Investitionen wurden im Jahr 2017 16,5 T€ eingesetzt.

Im Jahr 2017 beträgt der Einnahmeüberschuss, der dem Betrieb als Eigenfinanzierungsquelle zur Verfügung steht, 135,5 T€. Aus den Abschreibungen sind dabei 96,6 T€ zugeflossen. Von diesen verfügbaren Mitteln war vorab die Auflösung der Ertragszuschüsse in Höhe von 6,8 T€ zu finanzieren.

Somit ergibt sich ein Finanzbedarf in Höhe von -119,0 T€. Dies bedeutet ein Überschuss in Höhe von 119,0 T€.

Im Kapitalbereich ergibt sich nach Berücksichtigung der Ertragszuschüsse und den Darlehensaufnahmen abzüglich der Darlehenstilgungen ein Defizit in Höhe von 123,5 T€.

Unter Berücksichtigung des Finanzbedarfs abzüglich des Defizits der Außenfinanzierung ergibt sich ein Finanzierungsdefizit für das vergangene Jahr in Höhe von 4,5 T€.

### **Ertragslage**

Die Umsatzerlöse des Eigenbetriebs sind insgesamt leicht gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Der Wasserbezugspreises blieb bei 2,21 €/m<sup>3</sup>. Das Gesamtaufkommen der Grundgebühr blieb bei 54,1 T€. Die Umsatzerlöse aus dem Wasserverkauf sind um ca. 3 T€ höher ausgefallen. Der Wasserverkauf fiel im Vergleich zum Vorjahr um rd. 1.700 m<sup>3</sup> höher aus. Die Erträge aus Installationen, Reparaturen u.ä. sind gegenüber dem Vorjahr um rd. 4,6 T€ höher ausgefallen. Die Auflösung der Ertragszuschüsse ist weiterhin rückläufig und verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,9 T€. Verringert haben sich die anteiligen Abschreibungen des Gemeindebauhofs und Friedhofs.

	2017	2016	Diff.
	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	540,0	536,0	4,0
Aktivierete Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0
Sonstige betriebliche Erträge	0,0	5,1	-5,1
<b>Betriebliche Erträge</b>	<b>540,0</b>	<b>541,2</b>	<b>-1,2</b>
Wasserbezug	225,4	243,5	-18,2
Übriger Materialaufwand	42,0	33,4	8,6
Aufwendung f. bezogene Leistungen	56,6	76,5	-19,9
Personalaufwand	1,1	0,9	0,2
Abschreibungen	96,6	88,1	8,5
Sonstige betriebliche Aufwendungen	54,1	50,1	4,0
<b>Betriebliche Aufwendungen</b>	<b>475,7</b>	<b>492,5</b>	<b>-16,8</b>
<b>Zwischenergebnis</b>	<b>64,3</b>	<b>48,7</b>	<b>15,6</b>
Finanzergebnis (Aufwandssaldo)	18,2	23,9	-5,7
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>46,1</b>	<b>24,8</b>	<b>21,3</b>
Sonstige Steuern	0,4	0,4	0,1
Außerordentliches Ergebnis	0,0	0,0	0,0
<b>Jahresgewinn/ Jahresverlust (-)</b>	<b>45,7</b>	<b>24,4</b>	<b>21,2</b>

Die Aufwendungen für den Wasserbezug sind gegenüber dem Jahr 2016 um 18,2 T€ niedriger ausgefallen. Durch die Reduzierung des Bezugspreises von der Gemeinde Hohenstein von 1,42 EUR/ m<sup>3</sup> auf 1,33 EUR/ m<sup>3</sup> ergaben sich hier geringere Einkaufskosten bei nahezu identischer Bezugsmenge. Die Betriebskostenumlage der Echazgruppe fiel gegenüber dem Vorjahr um 0,10 EUR/ m<sup>3</sup> geringer aus, so dass auch hier die Kosten unter denen Vorjahres lagen.

Die Kosten für Materialaufwendungen fielen gegenüber dem Vorjahr um 8,6 T€ höher aus. Der Gemeindebauhof war im Jahr 2017 mit 1.331 Stunden für den Wassereigenbetrieb im Einsatz (Vorjahr: 2.261 Stunden). Für die Ablesedienste der Aushilfskräfte fielen als Personalkosten rd. 1,1 T€ an.

Die planmäßigen **Abschreibungen** auf das Sach- und Finanzanlagevermögen belaufen sich auf 96,6 T€ und sind im Vergleich zu 2016 rd. 8,5 T€ höher.

Zu den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** zählen Aufwendungen für Bürobedarf, Prüf- und Beratungskosten, anteilmäßige EDV-Kosten sowie der Verwaltungskostenbeitrag für die Leistungen von Mitarbeitern der Gemeinde, womit vor allem Leistungen im Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen abgegolten werden. Die diesbezüglichen Aufwendungen sind gegenüber dem Jahr 2016 um 4,0 T€ höher ausgefallen.

Als **Finanzergebnis** wird der Saldo aus den Zinserträgen und Zinsaufwendungen ausgewiesen. Zinserträge für den Kassenbestand des Eigenbetriebs, der im Rahmen der Einheitskasse geführt wird, sind nicht angefallen. Die Zinsaufwendungen für Fremdkredite belaufen sich auf 17,8 T€, für die Verzinsung der Kassenrechnung sind 0,4 T€ ausgewiesen. Das Finanzergebnis beträgt im Saldo 18,2 T€. Das Finanzergebnis ist im Vergleich zum Vorjahr um 5,7 T€ niedriger. Die gesamten betrieblichen Erträge haben sich um 1,2 T€ verringert. Die betrieblichen Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 16,8 T€ geringer

ausgefallen, so dass sich das Ergebnis gegenüber 2016 im Saldo um 15,6 T€ erhöht hat. Rechnet man hierzu noch die Veränderungen des Finanzergebnisses und der sonstigen Steuern, so ergibt sich ein Plus von 21,2 T€ gegenüber dem Ergebnis des Jahres 2016.

Der sich ergebende **Jahresgewinn in Höhe von 45,7 T€** soll auf Vorschlag der Verwaltung auf neue Rechnung vorgetragen werden. Der Gewinnvortrag (Stand zum 01.01.2017: 30,3 T€) hat zum 31.12.2017 somit einen Stand von 75,9 T€

### 3. Wasserbezug und Wasserlieferung

Im Wirtschaftsjahr wurden folgende Wassermengen bezogen:	2017 m <sup>3</sup>	2016 m <sup>3</sup>	2015 m <sup>3</sup>
a) Zweckverband Albwasserversorgungsgruppe XIV - Echazgruppe	183.941	180.490	181.848
b) Gemeinde Hohenstein	37.477	37.561	35.992
c) Erpfgruppe	580	462	471

Insgesamt wurden 221.998 m<sup>3</sup> Wasser bezogen. 218.513 m<sup>3</sup> wurden im Vorjahr bezogen. Von den bezogenen Wassermengen wurden rd. 210.154 m<sup>3</sup> verkauft. Im Vorjahr waren dies ca. 208.400 m<sup>3</sup>. Die Höhe der Verbrauchsgebühr beträgt 2,21 €/m<sup>3</sup> (Vorjahr: 2,21 €/m<sup>3</sup>) zzgl. Umsatzsteuer. Die Kosten des Zweckverbands Albwasserversorgungsgruppe XIV für den Wasserbezug werden dem Eigenbetrieb über die Betriebskostenumlage berechnet. Für das Jahr 2017 betrug diese 0,95 €/m<sup>3</sup> (Vorjahr 1,05 €/m<sup>3</sup>). Von der Gemeinde Hohenstein wurden 37.477 m<sup>3</sup> zum Preis von 1,33 €/m<sup>3</sup> bezogen (Vorjahr: 1,42 €/m<sup>3</sup>). Die Erpfgruppe erhebt einen Preis von 0,89 €/m<sup>3</sup> (Vorjahr 0,89 €/m<sup>3</sup>).

Der Wasserverlust für das Jahr 2017 beläuft sich auf 5,3 % (Vorjahr: 4,6 %).

### 4. Investitionen

Im Wirtschaftsjahr 2017 wurden folgende Investitionen getätigt:

- Leitungsnetz Friedrichstraße Kleinengstingen in Höhe von 3.965,48 € (Schlusszahlungen)
- Für den Neubau der Wasserleitung Bahnhof Kohlsetten 12.568,34 € (Schlusszahlungen)

### 5. Vergleich Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan sowie dem Vermögensplan.

Dem Erfolgsplan sind folgende Zahlen aus der Erfolgsrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung) gegenüberzustellen:

Haushaltsstelle	Erträge	Ergebnis 2017	Ansatz 2017	Saldo
3.3430.1000	Wasserzins	517.090,40 €	504.000 €	13.090 €
3.3432.1000	Materialerlös	298,93 €	500 €	-201 €
3.3433.1000	Installationen	0,00 €	0 €	0 €
3.3434.1000	Installationen 7%	6.400,92 €	9.500 €	-3.099 €
3.3438.1000	Auflösung von Ertragszuschüssen	6.764,00 €	6.700 €	64 €
3.3439.1000	Vermischte Einnahmen	0,00 €	100 €	-100 €
3.3530.1000	Anteil Afa Bauhof Gemeinde	9.457,54 €	7.000 €	2.458 €
3.3660.1000	Außerordentliche Erträge	0,00 €	0 €	0 €
3.3777.1000	Jahresverlust	0,00 €	0 €	0 €
	<b>Erträge insgesamt</b>	<b>540.011,79 €</b>	<b>527.800 €</b>	<b>12.212 €</b>

Haushaltsstelle	Aufwendungen	Ergebnis 2017	Ansatz 2017	Saldo
3.3542.5000	Wasseruntersuchungen	679,60 €	900 €	-220 €
3.3543.5000	Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	0,00 €	250 €	-250 €
3.3543.5001	Unterhaltung Leitungsnetz	15.079,51 €	17.450 €	-2.370 €
3.3543.5002	Geräte, Ausstattung	515,87 €	550 €	-34 €
3.3543.5003	Wasserzähler	5.412,35 €	10.000 €	-4.588 €
3.3543.5004	Fahrzeugunterhaltung	20.989,63 €	11.500 €	9.490 €
3.3543.5005	Erstattung Personalaufwand Bauhof	55.934,22 €	70.900 €	-14.966 €
3.3547.5000	Fremdwasserbezug	225.350,38 €	246.000 €	-20.650 €
3.3549.5000	Sonst. Aufwendungen Bewirtschaftung	0,00 €	1.800 €	-1.800 €
3.3551.4160	Personalaufwand	1.059,52 €	0 €	1.060 €
3.3571.5000	Abschreibungen auf Sachanlagen	96.623,26 €	94.000 €	2.623 €
3.3591.5000	Gebühren, Beiträge und Mieten	0,00 €	550 €	-550 €
3.3592.5000	Versicherungen	2.148,06 €	2.200 €	-52 €
3.3593.5000	Geschäftsaufwand Bürobedarf	1.364,03 €	3.000 €	-1.636 €
3.3594.5000	Postaufwand	0,00 €	50 €	-50 €
3.3596.5000	Reisekosten	0,00 €	100 €	-100 €
3.3597.5000	Verwaltungskostenbeitrag	47.054,88 €	42.500 €	4.555 €
3.3599.5000	Sonst. Aufwendungen	3.499,00 €	3.600 €	-101 €
3.3651.5000	Zinsen	18.222,83 €	22.000 €	-3.777 €
3.3681.5000	Sonst. Steuern	420,55 €	450 €	-29 €
3.3778.5000	Jahresgewinn	45.658,10 €		45.658 €
	<b>Aufwendungen insgesamt</b>	<b>540.011,79 €</b>	<b>527.800 €</b>	<b>12.212 €</b>

Bei den Verkaufserlösen ergab sich eine Steigerung um 13,1 T€. Die Einnahmen teilen sich auf in Grundgebühren von rund 54,1 T€ und Gebühreneinnahmen in Höhe von 463 T€. Aus Installations- und Reparaturmaßnahmen ergeben sich Mehrbeträge in Höhe von 3,1 T€.

Für die Unterhaltung des Leitungsnetzes wurden 2,4 T€ weniger ausgegeben als veranschlagt. Die Kosten für die Inanspruchnahme des Bauhofes fielen um 15 T€ geringer aus als veranschlagt. Der Planansatz für den Fremdwasserbezug wurde um 20,7 T€ unterschritten. Der Ansatz für Fahrzeugunterhaltung wurde um 9,5 T€ überschritten.

Dem Vermögensplan sind folgende Zahlen aus der Vermögensrechnung gegenüberzustellen:

<b>Finanzierungsmittel (Einnahmen)</b>				
<b>Haushaltsstelle</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ergebnis 2017</b>	<b>Ansatz 2017</b>	<b>Saldo</b>
4.3800.3000	Zuführung zum Stammkapital	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.3801.3000	Zuführung Rücklagen abz. Entnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.3810.3000	Verlustausgleich	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.3870.3000	Rückzahlung Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.3821.3000	Zuweisungen und Zuschüsse abz. Auflösungsbeiträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Beiträge und ähnl. Entgelte abz. Auflösungsbeiträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.3831.3000	Beiträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.3832.3000	Ähnliche Entgelte, Ersätze	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.3852.3000	Kredite vom Kreditmarkt	0,00 €	58.000,00 €	-58.000,00 €
4.3860.3000	Abschreibungen und Anlageabgänge	96.623,26 €	94.000,00 €	2.623,26 €
4.3870.3000	Rückflüsse Finanzanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.3890.3000	Sonstige Einnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.3895.3000	Deckungsmittelüberhang Vorjahr	53.405,43 €	0,00 €	53.405,43 €
4.3899.3000	Deckungsmittellücke	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.3878.3000	Jahresgewinn	45.658,10 €	0,00 €	45.658,10 €
	<b>Finanzierungsmittel insgesamt</b>	<b>195.686,79 €</b>	<b>152.000,00 €</b>	<b>43.686,79 €</b>

<b>Finanzierungsbedarf (Ausgaben)</b>				
<b>Haushaltsstelle</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ergebnis 2017</b>	<b>Ansatz 2017</b>	<b>Saldo</b>
	Sachanlagen und immaterielle Anlagenwerte für die Wasserversorgung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Grundstücke mit Geschäftsbauten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	unbebaute Grundstücke	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Verteilungsanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.3907.9000	Leitungsnetz	16.533,82 €	0,00 €	16.533,82 €
UK 16	<i>Ausbau Friedrichstraße</i>	3.965,48 €	0,00 €	3.965,48 €
UK 17	<i>Neubau Wasserleitung Bahnhof Kohlst.</i>	12.568,34 €	0,00 €	12.568,34 €
4.3909.9000	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00 €	21.300,00 €	-21.300,00 €
4.3930.9000	Rückzahlung von Stammkapital	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.3931.9000	Entnahme Rücklage	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.3936.9000	Jahresverlust	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.3940.9000	Auflösung Ertragszuschüsse	6.764,00 €	6.700,00 €	64,00 €
4.3952.9000	Tilgung von Krediten; Umschuldung	123.498,34 €	124.000,00 €	-501,66 €
4.3900.9000	Deckungsmittellücke Vorjahr	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.3999.9000	Deckungsmittelüberhang	48.890,63 €	0,00 €	48.890,63 €
4.3992.9000	Jahresverlust	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	<b>Finanzierungsbedarf insgesamt</b>	<b>195.686,79 €</b>	<b>152.000,00 €</b>	<b>43.686,79 €</b>

Der Vermögensplan stellt sich als zusammengefasste Gegenüberstellung der Planansätze mit den tatsächlichen Ergebnissen aufgrund der Kapitalflussrechnung wie folgt dar:

	Ergebnis 2017	Ansatz 2017	Saldo
<b>Einnahmen</b>			
Jahresgewinn	45.658 €	0 €	45.658 €
Beiträge	0 €	0 €	0 €
Zuschüsse	0 €	0 €	0 €
Darlehensaufnahme	0 €	58.000 €	-58.000 €
Abschreibungen und Anlagenabgänge	96.623 €	94.000 €	2.623 €
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>142.281 €</b>	<b>152.000 €</b>	<b>-9.719 €</b>

	Ergebnis 2017	Ansatz 2017	Saldo
<b>Ausgaben</b>			
Investitionen	16.534 €	21.300 €	-4.766 €
Auflösung von Ertragszuschüssen	6.764 €	6.700 €	64 €
Tilgung	123.499 €	124.000 €	-501 €
Finanzierungsfehlbetrag VJ		0 €	0 €
Jahresverlust	0 €	0 €	0 €
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>146.797 €</b>	<b>152.000 €</b>	<b>-5.203 €</b>

<b>Über-/Unterdeckung lfd. Jahr</b>	<b>-4.516 €</b>	<b>0 €</b>	<b>-4.516 €</b>
-------------------------------------	-----------------	------------	-----------------

<b>Finanzierungsüberhang zum 31.12.2016</b>	53.406 €
<b>Über-/Unterdeckung lfd. Jahr</b>	-4.516 €
<b>Finanzierungsüberhang zum 31.12.2017</b>	48.890 €

Im Ergebnis ergibt sich für das laufende Jahr ein Defizit der Finanzierungsmittel in Höhe von 4.516 €. Unter Berücksichtigung des Finanzierungsüberhangs aus dem Vorjahr in Höhe von 53.406 € ergibt sich am Ende des Jahres 2017 ein Überhang von 48.890 €. Dieser Finanzierungsüberhang ist in der Vermögensplanung des Folgejahres zu berücksichtigen.

Engstingen, 17. Oktober 2018



Alexander Ott  
Kämmerer

# **Bilanz zum 31.12.2017**

**Wasserversorgung Engstingen**  
**Bilanz zum 31.12.2017**
**AKTIVSEITE**

	Euro	31.12.2017 Euro	31.12.2016 Euro
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>			
<b>I. Sachanlagen</b>			
1. Grundstücke mit Bauten	373.383,21		377.437,31
2. Gewinnungsanlagen	2.742,76		3.159,38
3. Verteilungsanlagen	1.036.477,70		1.091.975,28
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	88.518,87		108.640,01
5. Anlagen im Bau	<u>0,00</u>	1.501.122,54	0,00
<b>II. Finanzanlagen</b>			
1. Beteiligungen		392,13	392,13
		<u>1.501.514,67</u>	<u>1.581.604,11</u>
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>			
<b>I. Vorräte</b>			
		41.489,30	40.447,80
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	124.467,95		155.618,02
*) -, - Euro, Vj. -, - Euro			
2. Forderungen an den Zweckverband Albwasserversorgungsgruppe XIV – Echazgruppe	41.068,52		3.588,61
*) -, - Euro, Vj. -, - Euro			
3. Forderungen an die Gemeinde	10.445,12		10.441,12
*) -, - Euro, Vj. -, - Euro			
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>2.345,38</u>	178.326,97	1.052,89
		<u>1.721.330,94</u>	<u>1.792.752,55</u>

\*)  
= davon mit einer Restlaufzeit  
von mehr als einem Jahr

## PASSIVSEITE

	Euro	31.12.2017 Euro	31.12.2016 Euro
<b>A. EIGENKAPITAL</b>			
<b>I. Stammkapital</b>		511.291,88	511.291,88
<b>II. Rücklagen</b>			
Allgemeine Rücklage		183.617,14	183.617,14
<b>III. Gewinn / Verlust</b>			
Ergebnis des Vorjahres	30.253,70		5.836,13
Jahresgewinn	45.658,10		24.417,57
Jahresverlust	0,00	75.911,80	0,00
		770.820,82	725.162,72
<b>B. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE</b>		9.340,00	16.104,00
<b>C. RÜCKSTELLUNGEN</b>			
Sonstige Rückstellungen		5.900,00	5.900,00
<b>C. VERBINDLICHKEITEN</b>			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	770.849,34		894.400,28
*) 70.721,37 Euro, Vj. 88.032,84Euro			
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17.751,72		50.793,99
*) 17.751,72 Euro, Vj. 50.793,99 Euro			
3. Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverband Albwasserversorgungsgruppe XIV - Echazgruppe	19.001,96		0,00
*) 19.001,96 Euro, Vj. 0,00 Euro			
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	124.980,37		100.156,79
*) 124.980,37 Euro, Vj. 100.156,79 Euro			
5. Sonstige Verbindlichkeiten	2.686,73	935.270,12	234,77
a*) 234,77 Euro, VJ. 742,74 Euro			
b) davon aus Steuern:			
237,77 Euro, Vj. 742,74 Euro			
c) Davon im Rahmen der sozialen Sicherheit			
0.00 Euro, Vj. 0,00 Euro			
		<u>1.721.330,94</u>	<u>1.792.752,55</u>

\*) = davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr

# **Gewinn- und Verlustrechnung 2017**

**Wasserversorgung Engstingen****Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2017****(01.01. bis 31.12.)**

	2017	2017	2017	2016
	Euro	Euro	Euro	Euro
1. Umsatzerlöse				
a) Erlöse aus der Wasserabgabe	517.090,40			514.166,93
b) Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	6.764,00			7.740,00
c) Übrige	16.157,39	540.011,79		14.134,31
2. sonstige betriebliche Erträge		0,00		5.148,21
			540.011,79	541.189,45
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren				
Wasserbezug	225.350,38			243.518,27
Übrige	41.997,36			33.448,79
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	56.613,82	323.961,56		76.479,53
4. Personalaufwand		1.059,52		867,62
5. Abschreibungen auf Sachanlagen		96.623,26		88.089,99
6. sonstige betriebliche Aufwendungen				
a) Verwaltungskostenbeitrag	47.054,88			43.241,03
b) Übrige	7.011,09	54.065,97		6.874,10
			475.710,31	492.519,33
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00		0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		18.222,83	18.222,83	23.886,00
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			46.078,65	24.784,12
10. sonstige Steuern			420,55	366,55
11. Jahresergebnis			45.658,10	24.417,57
<b>nachrichtlich</b>				
Behandlung des Jahresgewinns				
a) zur Tilgung des Verlustvortrags:	0,00			
b) zur Einstellung in die Rücklagen:	0,00			
c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde:	0,00			
d) auf neue Rechnung vorzutragen:	45.658,10			

# **Nachweis über das Anlagevermögen zum 31.12.2017**

Anlagengruppen	Anschaffungswerte					Abschreibung/Wertberichtigung				Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang (A) Zuschuss (Z)	Um- buchungen	Endstand	Anfangsstand	Zugang d.h. Abschreibungen im Haushaltsjahr	Abgang angesammelte Abschreibung	Endstand	2017	2016	Durch- schnittlicher Abschreib- ungssatz	Durch- schnittlicher Restbuch- wert
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	v.H.	v.H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
<b>I. Immaterialle Vermögensgegenstände</b>													
Software	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
<b>Summe Imm. Vermögensgegenst.</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>II. Sachanlagen</b>													
1. Grundstücke mit Bauten	683.841,02	0,00	0,00	0,00	683.841,02	306.403,71	4.054,10	0,00	310.457,81	373.383,21	377.437,31	0,6	54,6
2. Gewinnungsanlagen	8.325,48	0,00	0,00	0,00	8.325,48	5.166,10	416,62	0,00	5.582,72	2.742,76	3.159,38	5,0	32,9
3. Verteilungsanlagen													
a) Leitungsnetz													
Ort Großengstingen	1.390.177,83		0,00	0,00	1.390.177,83	986.307,56	28.418,91	0,00	1.014.726,47	375.451,36	403.870,27	2,0	27,0
Ort Kleinengstingen	1.477.742,67	3.965,48	0,00	0,00	1.481.708,15	931.429,44	31.754,48	0,00	963.183,92	518.524,23	546.313,23	2,1	35,0
Ort Kohlsetten	587.068,69	12.568,34	0,00	0,00	599.637,03	446.199,86	11.789,64	0,00	457.989,50	141.647,53	140.868,83	2,0	23,6
b) Messeinrichtungen	17.057,20	0,00	0,00	0,00	17.057,20	16.134,25	68,37	0,00	16.202,62	854,58	922,95	0,4	5,0
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	295.619,54	0,00	34.230,03 A	0,00	261.389,51	186.979,53	20.121,14	34.230,03	172.870,64	88.518,87	108.640,01	7,7	33,9
5. Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>4.459.832,43</b>	<b>16.533,82</b>	<b>34.230,03</b>	<b>0,00</b>	<b>4.442.136,22</b>	<b>2.878.620,45</b>	<b>96.623,26</b>	<b>34.230,03</b>	<b>2.941.013,68</b>	<b>1.501.122,54</b>	<b>1.581.211,98</b>	<b>2,2</b>	<b>33,8</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>													
1. Beteiligungen													
Echazgruppe XIV	392,13	0,00	0,00	0,00	392,13	0,00	0,00	0,00	0,00	392,13	392,13	0,0	100,0
2. sonstige Ausleihungen													
Vedewa	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
<b>Summe Finanzanlagen</b>	<b>392,13</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>392,13</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>392,13</b>	<b>392,13</b>	<b>0,0</b>	<b>100,0</b>
<b>Gesamtsumme Anlagevermögen</b>	<b>4.460.224,56</b>	<b>16.533,82</b>	<b>34.230,03</b>	<b>0,00</b>	<b>4.442.528,35</b>	<b>2.878.620,45</b>	<b>96.623,26</b>	<b>34.230,03</b>	<b>2.941.013,68</b>	<b>1.501.514,67</b>	<b>1.581.604,11</b>	<b>2,2</b>	<b>33,8</b>

# **Nachweis über die bezogenen Ertragszuschüsse zum 31.12.2017**

**Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse (Rechtslage bis 2002)  
im Wirtschaftsjahr 2017 (01.01. bis 31.12.)**

Zugangs- jahr	Ursprungsbetrag Euro	Stand 01.01. Euro	Zugang Euro	Auflösung Euro	Stand 31.12. Euro
1986	70.338,94	0,00		0,00	0,00
1987	24.785,39	0,00		0,00	0,00
1988	10.793,16	0,00		0,00	0,00
1989	9.645,52	0,00		0,00	0,00
1990	42.399,51	0,00		0,00	0,00
1991	146.746,93	0,00		0,00	0,00
1992	290.168,25	0,00		0,00	0,00
1993	69.496,79	0,00		0,00	0,00
1994	77.994,93	0,00		0,00	0,00
1995	17.713,88	0,00		0,00	0,00
1996	13.605,20	0,00		0,00	0,00
1997	19.574,51	1,00		1,00	0,00
1998	28.661,38	1.435,00		1.435,00	0,00
1999	68.768,12	6.883,00		3.438,00	3.445,00
2000	7.792,23	1.163,00		390,00	773,00
2001	17.708,08	3.547,00		885,00	2.662,00
2002	12.306,47	3.075,00		615,00	2.460,00
<b>Summe:</b>	<b>928.499,29</b>	<b>16.104,00</b>		<b>6.764,00</b>	<b>9.340,00</b>

# **Nachweis über die Schulden zum 31.12.2017**

Kreditgeber Kreditkonditionen	Kreditnummer	Anfangsstand €	Stand zum Jahresbeginn €	Tilgung €	Stand zum Jahresende €	Zins- satz %	Zinsbetrag €
<b>Kreditanstalt für Wiederaufbau</b>							
KfW Vertrag v. 21.12.1998 Zinssatz 3,81% fest bis 15.08.2019	2359917	92.032,54	<u>46.016,29</u>	1.840,65 1.840,65	42.334,99	3,8100	1.718,16
<b>Darlehen Volksbank Reutlingen</b>							
Volksbank Reutlingen Vertrag v. 28.11.2016 1,235% fest bis 01.10.2036	393378330	127.400,00	<u>127.400,00</u>	1.600,00 1.600,00 1.600,00 1.600,00	121.000,00	1,2350	1.543,76
Volksbank Reutlingen Vertrag v. 29.12.1998 3,75% fest bis 30.12.2018	393378250	186.110,25	<u>21.233,59</u>	2.980,00 2.980,00 2.980,00 2.980,00	9.313,59	3,7500	628,63
Volksbank Reutlingen Vertrag v. 19.12.2013 Zinssatz 2,25% fest bis 30.12.2033 Umschuldung DG-Hyp.	393378322	22.000,00	<u>18.700,00</u>	275,00 275,00 275,00 275,00	17.600,00	2,2500	411,47
Volksbank Reutlingen Vertrag v. 19.12.2013 Zinssatz 2,25% fest bis 30.09.2033	393378306	140.900,00	<u>119.480,00</u>	1.785,00 1.785,00 1.785,00 1.785,00	112.340,00	2,2500	2.628,07
Münchener Hyp. Vertrag v. 13.01.2003 Zinssatz 4,67% fest bis 13.12.2017	1800421100	32.500,00	<u>9.750,00</u>	406,25 406,25 406,25 406,25 8.125,00	0,00	4,6700	408,06
<b>Darlehen Kreissparkasse Reutlingen</b>							
Kreissparkasse Reutlingen Vertrag v. 21.12.2007 Zinssatz 4,46% fest bis 30.12.2017	6000464987	56.000,00	<u>30.800,00</u>	700,00 700,00 700,00 700,00 28.000,00	0,00	4,4600	1.326,85
Kreissparkasse Reutlingen Vertrag v. 21.12.2007 Zinssatz 4,62% fest bis 30.12.2017 (Umschuldung LBBW 606584501)	6000464970	102.256,36	<u>10.223,80</u>	2.556,46 2.556,46 2.556,46 2.554,42	0,00	4,6200	295,18
Kreissparkasse Reutlingen Vertrag v. 12.12.2012 Zinssatz 2,32% fest bis 30.12.2032	6000675934	72.700,00	<u>58.160,00</u>	908,75 908,75 908,75 908,75	54.525,00	2,3200	1.317,69

Kreditgeber Kreditkonditionen	Kreditnummer	Anfangsstand €	Stand zum Jahresbeginn €	Tilgung €	Stand zum Jahresende €	Zins- satz %	Zinsbetrag €
<b>Darlehen Landesbank BW</b>							
LBBW Vertrag v. 16.12.1993 Zinssatz 4,6% fest bis 01.01.2019	606384960	424.372,26	<u>33.948,38</u>	4.243,75 4.243,75 4.243,75 4.243,75	16.973,38	4,6000	1.268,81
LBBW Vertrag v. 29.11.2005 Zinssatz 3,77% fest bis 30.12.2035	607089768	52.000,00	<u>32.932,16</u>	433,36 433,36 433,36	31.198,72	3,7700	1.217,03
LBBW Vertrag v. 23.12.2015 Zinssatz 1,49% fest bis 30.12.2035	614949556	72.600,00	<u>68.970,00</u>	907,50 907,50 907,50 907,50	65.340,00	1,4900	1.007,37
LBBW Vertrag v. Zinssatz 1,14% fest bis 30.06.2036 (Umschuldung KSK 6000352013)	615048307	252.696,00	<u>246.378,60</u>	3.158,70 3.158,70 3.158,70 3.158,70	233.743,80	1,1400	2.754,70
<b>Darlehen DG-HYP</b>							
DG-Hyp. Vertrag v. 24.11.2014 Zinssatz 1,95% fest bis 30.12.2034	3019890702	77.500,00	<u>69.750,00</u>	968,75 968,75 968,75 968,75	65.875,00	1,9500	1.331,79
<b>Kredite insgesamt</b>			<b>893.742,82</b>	<b>123.498,34</b>	<b>770.244,48</b>		<b>17.857,56</b>

EW 30.06.2017: 5.286  
 Schulden je EW  
 Jahresanfang: 169 €  
 Jahresende: 146 €

# Anhang

**Anhang für das Wirtschaftsjahr 2017 (01.01. bis 31.12.)****I. Grundsätzliche Angaben**

Die Wasserversorgung Engstingen wird auf Grundlage der Betriebssatzung als Eigenbetrieb geführt.

Sie unterliegt damit dem Eigenbetriebsgesetz Baden-Württemberg.

Nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung wurden die Gliederungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß den Formblättern 1 und 4 erstellt.

Die Wertansätze der Bilanz zum 31.12.2016 wurden unverändert übernommen.

**II. Erläuterungen zu Posten von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung****1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet worden. Fremdkapitalzinsen wurden nicht einbezogen.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen die wirtschaftlichen Nutzungsdauern zugrunde, wobei sämtliche Anlagegüter linear abgeschrieben wurden. Die Anlagenzugänge werden ab dem Monat der Anschaffung bzw. Fertigstellung abgeschrieben.

Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Einzelwert von 410,00 € sind im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben bzw. als Aufwand erfasst worden. Eigenleistungen waren im Wirtschaftsjahr nicht zu verrechnen.

Die als Finanzanlagen ausgewiesene Beteiligung ist zu Anschaffungskosten bilanziert.

Die Vorräte sind zum Bilanzstichtag körperlich aufgenommen und zu Einstandspreisen bewertet worden.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos bewertet.

Ertragszuschüsse werden nach der Wasserversorgungssatzung erhoben und, soweit sie den Wirtschaftsjahren 2002 und früher zuzuordnen sind, jährlich mit 5 % der Ursprungsbeträge erfolgswirksam aufgelöst. Wasserversorgungsbeiträge und Hausanschlusskostenersätze, die den Wirtschaftsjahren 2003 ff. zuzuordnen sind, werden entsprechend dem Wahlrecht in § 8 Abs. 3 EigBVO von den Herstellungskosten des Leitungsnetzes abgesetzt.

Bei den Rückstellungen sind alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Sie wurden grundsätzlich in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Es wurde jedoch aufgrund Unwesentlichkeit auf die Berücksichtigung zukünftiger Lohn- und Gehaltssteigerungen verzichtet.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag passiviert.

**2. Angaben zu Einzelpositionen der Bilanz**

## a) Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Positionen des Anlagevermögens und die darauf entfallenden Abschreibungen des Wirtschaftsjahres sind in der Anlage dargestellt.

## b) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Diese Position enthält nahezu ausschließlich die noch ausstehenden Zahlungen aus der Wasserverbrauchsabrechnung 2017.

## c) Forderungen an die Gemeinde

Als Forderungen an die Gemeinde wurden Verrechnungen mit dem Haushalt der Gemeinde ausgewiesen, die sich erst im Rahmen der Abschlusserstellung ergeben haben.

## d) Sonstige Vermögensgegenstände

Die Sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten zum Bilanzstichtag noch nicht abziehbare Vorsteuerbeträge.

## e) Eigenkapital

Gemäß § 3 der Satzung des Eigenbetriebs "Wasserversorgung Engstingen" beträgt das Stammkapital 1.000.000,00 DM. Im Rahmen der Währungsumstellung wurde keine Satzungsänderung durchgeführt, so dass das Stammkapital nach dem amtlichen Umrechnungskurs umgerechnet wurde.

Die Eigenkapitalquote errechnet sich zum 31.12.2017 mit 45,0 % (Vj. 40,8 %) der um die Ertragszuschüsse gekürzten Bilanzsumme.

## f) Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde stellen sich wie folgt dar:

	Euro
Kassenmehrausgaben	122.061,79
Sonstige	2.918,58
Summe	124.980,37

Als "Sonstige" sind die Verrechnungen mit dem Haushalt der Gemeinde bezeichnet, die sich erst im Rahmen der Abschlusserstellung ergeben haben.

Die Verbindlichkeiten weisen folgende Restlaufzeiten auf:

	Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Euro	Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren Euro
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	700.128	524.810
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	0
- Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	0	0
- Sonstige Verbindlichkeiten	0	0

**g) Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Im Rahmen der Beteiligung am Zweckverband Albwasserversorgungsgruppe 14 (Echazgruppe) werden die nicht durch Erträge gedeckten Aufwendungen vom Verband auf die Verbandsmitglieder umgelegt. Im Rahmen der Kostenumlage wird nicht zwischen festen und variablen Kosten unterschieden, sondern ausschließlich im Verhältnis der Wasserbezugsmengen abgerechnet. Im Jahr 2017 betrug die Umlage für die Wasserversorgung Engstingen rd. 175.000 Euro.

Ferner besteht ein Wasserlieferungsvertrag mit der Gemeinde Hohenstein, der auf unbestimmte Zeit geschlossen ist. Die Gemeinde Engstingen verpflichtet sich in dem Vertrag zu einer Mindestabnahmemenge von jährlich 25.000 m<sup>3</sup>. Im Jahr 2017 betrug die Wasserverbrauchsgebühr 1,33 Euro/m<sup>3</sup>.

**3. Angaben zu Einzelpositionen der Gewinn- und Verlustrechnung**

Die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung wurden gemäß § 277 Abs. 1 HGB in der Fassung des BilRUG erfasst.

**a) Umsatzerlöse**

Die Zusammensetzung der Umsatzerlöse zeigt die Aufgliederung in der Gewinn- und Verlustrechnung.

Die Wassergebühr betrug in 2017 unverändert 2,21 Euro/m<sup>3</sup>. Zusätzlich wird von den Verbrauchern eine Grundgebühr gestaffelt nach Zählergröße erhoben. Für den Standardhauswasserzähler (QN 2,5/Q<sub>3</sub>) beträgt diese ebenfalls unverändert 2,56 Euro/Monat und Zähler. Insgesamt beträgt das Gebührenaufkommen aus der Grundgebühr rd. 54.100 Euro für 2017.

Die Wasserabgabe nahm gegenüber dem Vorjahr um rd. 2.700 m<sup>3</sup> auf rd. 210.200 m<sup>3</sup> ab.

**b) Materialaufwand**

Vom Zweckverband Albwasserversorgungsgruppe 14 (Echazgruppe) wurden in 2017 183.941 m<sup>3</sup> (Vj. 180.490 m<sup>3</sup>) Wasser zu rd. 0,95 Euro (Vj. rd. 1,05 Euro/m<sup>3</sup>) bezogen. Von der Gemeinde Hohenstein wird Wasser für den Ortsteil Kohlstetten bezogen. In 2017 waren dies 37.477 m<sup>3</sup> (Vj. 37.561 m<sup>3</sup>) zu 1,33 Euro/m<sup>3</sup> (Vj. 1,42 Euro/m<sup>3</sup>). Darüber hinaus hat die Gemeinde vom Zweckverband Albwasserversorgungsgruppe 15 (Erpfgruppe) in 2017 580 m<sup>3</sup> (Vj. 462 m<sup>3</sup>) Wasser zu unverändert 0,89 Euro/m<sup>3</sup> bezogen.

**c) Zinsen**

Als Zinsaufwendungen werden 17.804,96 Euro Fremdkapitalzinsen und 417,87 Euro für die Verzinsung der Kassenrechnung ausgewiesen.

### **III. Ergänzende Angaben**

#### **1. Wahrnehmung der Organfunktionen**

Eine Betriebsleitung ist nicht bestellt. Aufgaben der Betriebsleitung werden im Rahmen der hauptamtlichen Tätigkeit der Gemeindebediensteten mit erledigt und nicht besonders vergütet. Der Betrieb erstattet lediglich einen Verwaltungs-kostenbeitrag entsprechend der zeitlichen Inanspruchnahme der Gemeindebediensteten.

Ebenso ist kein Betriebsausschuss bestellt.

#### **2. Personal**

Die Wasserversorgung hat laut Stellenübersicht kein eigenes Personal. Die anfallenden Arbeiten erledigen Mitarbeiter des Bauhofs. Der entsprechende Aufwand wird nach Inanspruchnahme anteilig dem Betrieb belastet und als Materialaufwand (Aufwendungen für bezogene Leistungen) ausgewiesen.

Darüber hinaus wurden für Ablesedienste Aushilfskräfte eingesetzt.

#### **3. Anteilsbesitz**

Die Wasserversorgung Engstingen ist am Zweckverband Albwasserversorgungsgruppe 14 (Echazgruppe) beteiligt. Der Verband arbeitet satzungsgemäß nach dem Aufwanddeckungsprinzip. Zum 31.12.2017 beträgt das Eigenkapital des Zweckverbands 1.033.441,92 Euro.

#### **4. Nachtragsbericht**

Nach Abschluss des Wirtschaftsjahres 2017 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

#### **5. Ergebnisverwendung**

Das Wirtschaftsjahr 2017 schließt mit einem Jahresgewinn von 45.658,10 Euro ab. Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

Engstingen, den 17.10.2018

Wasserversorgung Engstingen

Mario Storz  
(Bürgermeister)